

# Vorbericht

zu dem

## Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz

sowie zu den zu ihm gehörenden

### Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1921 bis 31. März 1922.

#### I.

Der Voranschlag zu dem Haupt-Haushaltsplan über die Einnahmen und Ausgaben der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1921 bis 31. März 1922, welcher hiermit vorgelegt wird, schließt ab mit einer Gesamtsumme von . . . . . 326 718 150,52 M

Da der Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1920 mit einer Gesamtsumme von . . . . . 180 549 239,91 M

ausgeglichen war, so ergibt sich gegen das Vorjahr eine Vermehrung der Ausgaben von . . . . . 146 168 910,61 M

Nach der diesem Vorberichte beigefügten Nachweisung der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten, welche zur Deckung der Ausgaben verwendet werden, sind diese gegen das Rechnungsjahr 1920 um . . . . . 85 284 310,61 M gestiegen.

Die nach Abzug dieser Mehreinnahmen verbleibende Mehrausgabe von . . . . . 60 884 600,— M muß durch andere Mittel gedeckt werden.

Die Vorschläge zur Deckung dieses Mehrbetrages finden sich am Schlusse des Abschnitts I dieses Berichts.

Gegenüber dem vorjährigen Voranschlage ergeben sich folgende Mehrausgaben:

1. Bei Titel I A Nr. 2 sind an Rente für die katholischen Armen in Werden an Geld und Naturalien mehr vorgesehen . . . . . 10 500,— M

Die Berechnung der Naturalrente richtet sich nach den festgesetzten Höchstpreisen bzw. Marktpreisen.

2. Bei Titel II Nr. 1 ist der Zuschuß an den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde um . . . . . 3 499 800,— M gestiegen.

Da die Einberufung des Provinziallandtags im Laufe des Rechnungsjahres voraussichtlich zweimal erforderlich sein wird, sind bei Titel I die Kosten des Provinziallandtags mit . . . . . 330 000,— M

mehr vorgesehen. Die Kosten der Wahlen des Provinziallandtags sind schätzungsweise mit . . . . . 300 000,— M

Zu übertragen . . . . . 630 000,— M 3510300,— M

Übertrag 630 000,— M 3 510 300,— M

eingesetzt; die von den einzelnen Kreisen zu beanspruchenden Erstattungen sind noch nicht bekannt.

Infolge Erhöhung der Tagegelder und Reisekosten mußten bei Titel II für die Mitglieder der Provinzialkommissionen erstmalig . . . . .	50 000,— M	
für die Mitglieder des Provinzialrats . . . . .	600,— M	
und für die Kommissare zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank in Münster . . . . .	1 000,— M	
mehr eingesetzt werden.		Zusammen 51 600,— M

Bei Titel III, „Besoldungen“, findet sich eine Mehrausgabe an Gehältern nebst Ausgleichszuschlägen und Kinderbeihilfen von . . . . . 3 298 808,01 M gegenüber den in 1920 eingesetzten Friedensgehältern ohne Teuerungszulagen von 760 191,99 M. Die durch die Neuregelung der Besoldungen in 1920 entstandene Mehrausgabe an Gehältern, Ausgleichszuschlägen und Kinderbeihilfen von 2 687 687,50 M ist aus dem Haupt-Haushaltsplan gedeckt. Wird letztere Summe der Mehrausgabe an Besoldungen zugrunde gelegt, so gibt dies ein Mehr von rund 611 120 M. Dieses Mehr wird hervorgerufen durch die Erhöhung des Ausgleichszuschlags von 50 auf 70% sowie der Kinderbeihilfe von 50 auf 150% in Ortsklasse A, durch neue Stellen für Anwärter, die nach den Anstellungsgrundsätzen in besoldungsplanmäßige Stellen aufrücken, und endlich durch die besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen.

Der Titel IV „andere persönliche Ausgaben“ erfordert einen Mehrbetrag von 266 000,— M

Es mußten mehr vorgesehen werden für wissenschaftliche Hilfsarbeiter 16 000 M, für Bureau- und Registraturanwärter sowie für die Bureauhilfsarbeiter insgesamt 250 000 M. In diesen Beträgen sind die Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen mit enthalten.

Die außerordentliche Steigerung der Preise für Material und der Arbeitslöhne, insbesondere für Kohlen und Koks, der Porto- und Frachtgebühren, haben die unter Titel V aufgeführten „sächlichen Ausgaben“ um . . . . . 453 100,— M gesteigert. Im einzelnen sind mehr erforderlich für Tagegelder und Reisekosten der Beamten 25 000 M, für die Unterhaltung des Ständehauses und Landeshauses 80 000 M, für Feuerversicherung der Gebäude, Steuern, Kanalbetriebsgebühren usw. 3 600 M, für Beschaffung und Unterhaltung des Inventars 36 000 M, für Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse 30 000 M, für Druckkosten 30 000 M, für Aktenheften und Buchbinderarbeiten 9 000 M, für Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek 5 000 M, für Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprecherrente 81 000 M, für Beleuchtung der Bureaus im Landeshause sowie der Räume im Ständehause usw. 20 000 M, für die Beheizung dieser Gebäude 60 000 M, für Reinigung der Bureaus im Landeshause und der Räume im Ständehause 12 000 M, für Wasserzins und sonstige Abgaben 500 M, für Beiträge zur Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung 4 500 M und endlich für Hilfeleistung im Botendienst 56 500 M. Bei diesen Beträgen ist die Erhöhung der Vergütungen für den Stein-drucker, den Aktenhefter, die Telephonistinnen, Heizer, Hilfsboten und Puffrauen mit berücksichtigt.

Zu übertragen 4 699 508,01 M 3 510 300,— M

	Übertrag	4 699 508,01 M	3 510 300,— M
Titel VI schließt ab mit einem Mehrbetrage von . . . . .		23 191,99 M;	
hiervon sind mehr eingesetzt zur Verfügung des Landeshauptmanns 3000 M und zur Bestreitung von Umzugskosten rund 20 000 M, so daß sich gegen das Rechnungsjahr 1920 eine Gesamtmehrausgabe von . . . . .		4 722 700,— M	

ergibt.  
Die eigenen Einnahmen des Haushaltsplans der Zentralverwaltungsbehörde haben sich, wie in der beiliegenden Nachweisung erläutert, um . . . . . 1 222 900,— M erhöht, so daß ein Mehr an Provinzialzuschuß von . . . . . 3 499 800,— M erforderlich ist.

3. Bei Titel II Nr. 2 mußte der Zuschuß an den Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie von Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene;
- c) über die Dr.-Klein-Stiftung um . . . . .

971 402,65 M

Der zur Zahlung von Ruhegehältern der Beamten und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen für deren Hinterbliebene an diesen Haushaltsplan zu leistende Zuschuß ist wie seit Jahren mit 15% der Durchschnittsdiensteinkommen der in den Einzelhaushaltsplänen unter dem Abschnitt „Besoldungen“ vorgesehenen planmäßigen Beamtenstellen berechnet. Der hiernach ermittelte Zuschuß ist durch Schaffung mehrerer Stellen und infolge Erhöhung der ruhegehaltsberechtigten Durchschnittseinkommen durch Eingruppierung mehrerer Dienstorte in höhere Ortsklassen um insgesamt . . . . . 958 402,65 M gestiegen. Zur Bestreitung der Invalidengelder an nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte, Angestellte und Arbeiter der Provinzialverwaltung und von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene auf Grund der vom Provinziallandtage genehmigten Grundsätze sowie zur Deckung der diesen Personen gewährten laufenden Teuerungsbeihilfen ist ein Mehrzuschuß von . . . . . 13 000,— M notwendig.

Summe wie oben 971 402,65 M.

4. Bei Titel II Nr. 7 wird bei den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten ein Mehrzuschuß von . . . . . 2 269 290,— M angefordert.

Bei Titel I zeigen die Haushaltspläne der 9 Taubstummenanstalten eine Mehrausgabe an Besoldungen von . . . . . 1 895 360,63 M; sie ist dadurch hervorgerufen, daß in den Voranschlägen für 1920 die Diensteinkommen der Beamten noch nach den früheren Besoldungsbestimmungen angegeben waren (vgl. hierzu die Vorbemerkung zum Vorbericht zu dem Haupthaushaltsplan für 1920). Die den Beamten nach der am 1. April 1920 in Kraft getretenen neuen Besoldungsordnung zustehenden Mehrbeträge an Gehalt und Ortszuschlag waren, ebenso wie die Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen, im Haupthaushaltsplan für 1920 unter Titel VI Nr. 4 und 6 vorgesehen worden, während sie jetzt in den Einzelhaushaltsplänen selbst erscheinen. Diese Mehrbeträge betragen insgesamt (878 900,90 M

Zu übertragen 1 895 360,63 M 6 750 992,65 M

an Gehältern und Ortszuschlägen + 655 470,73 *M* an Ausgleichszuschlägen + 73 500 *M* an Kinderbeihilfen =) 1 607 871,63 *M*, so daß sich für 1921 ein tatsächliches Mehr an Befoldungen von nur 287 489 *M* ergibt. Hiervon entfallen auf die in Anlehnung an die staatlichen Bestimmungen erhöhten Ausgleichszuschläge 243 431 *M*, auf die erhöhten Kinderbeihilfen 29 360 *M* und auf befoldungsmäßige Gehaltsaufbesserungen 14 698 *M*.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ mußten die Löhne für das Dienstpersonal dem Tarife entsprechend um zusammen 20 040 *M* höher eingestellt werden; ebenso war die Vergütung an die Ordensgenossenschaft der Cellitinnen für die Wirtschaftsführung und die Pflege der Zöglinge der Taubstummenanstalt in Euskirchen um 4800 *M* zu erhöhen. An Vergütungen für Erteilung des Religionsunterrichts an den Schulen in Aachen und Essen sowie für den Zeichenlehrer der Taubstummenanstalt in Köln sind 350 *M*, für die Anstaltsärzte der Anstalten in Köln und Essen 720 *M* mehr vorgesehen. Gegenüber diesen Mehrausgaben von zusammen 25 910 *M* sind die persönlichen Zulagen an den Direktor und die Lehrer der Schule in Neuwied sowie die Lehrer der Euskirchener Anstalt für Erteilung des Unterrichts der schwachbegabten Taubstummen mit 3100 *M* fortgefallen. Die Bureau=Unkostenentschädigungen für die Anstaltsdirektoren sind bei den „persönlichen Ausgaben“ mit insgesamt 1210 *M* abgesetzt worden; sie sind bei den sächlichen Kosten aufgeführt. Es verbleibt somit eine Mehrausgabe von

21 600,— *M*

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) weisen gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von

auf; es ist hier insbesondere die Beföstigung, welche infolge der notwendig gewordenen Erhöhung der Pflegekostensätze allein einen Mehraufwand von 625 915 *M* erfordert. Mehr erforderlich sind ferner für Bekleidung, Serienreisen und Schulbücher 225 000 *M* — für die Bekleidung von rund 550 Zöglingen sind pro Kopf und Jahr durchweg 600 *M* vorgesehen —, für Heizung, Beleuchtung und Reinigung 119 000 *M*, für Unterhaltung der Gebäude und Gärten 44 900 *M*, für Haus- und Schulgeräte sowie für Unterrichtsmittel 4600 *M*, für Kranken- und Arztkosten sowie Zahnpflege 2700 *M*, für Reisen der Lehrer ebenfalls 2700 *M* und für sonstige Ausgaben (Steuern, Kanalgebühren, Versicherungsprämien, Porto, Fernspreckgebühren, Bureaukosten usw.) sowie zur Abrundung 37 989,37 *M*.

1 062 804,37 *M*

Die Gesamtmehrausgabe bei den Provinzial-Taubstummenanstalten stellt sich demgemäß auf

2 979 765,— *M*

Hiervon werden aber durch eigene Mehreinnahmen (vgl. die beigegefügte Nachweisung) gedeckt

710 475,— *M*

so daß ein Mehrbedürfnis an Provinzialzuschuß, wie oben eingestellt, von

2 269 290,— *M*

5. Bei Titel II Nr. 8 mußte der Provinzialzuschuß für die Haushaltspläne der Provinzial-Blindenanstalten um

1 220 710,— *M*

erhöht werden, und zwar:  
für die Blindenanstalt in Düren um 957 935 *M*,  
für die Blindenanstalt in Neuwied um 262 775 *M*.

Was zunächst die Blindenanstalt in Düren anlangt, so erscheint bei Titel I „Befoldungen“ ein Mehrbetrag von

272 870,61 *M*

Zu übertragen

272 870,61 *M* 7 971 702,65 *M*

Übertrag

272 870,61 M 7 971 702,65 M

Der für 1920 aus dem Haupt-Haushaltsplan gedeckte Betrag (siehe Bemerkung bei Nr. 4, Seite 3) belief sich auf (117 810,67 M Gehälter + 87 182,08 M Ausgleichszuschläge + 14 000 M Kinderbeihilfen =) 218 992,75 M; das tatsächliche Mehr beträgt mithin 53 877,86 M (36 478,70 M für erhöhte Ausgleichszuschläge, 7195 M für erhöhte Kinderbeihilfen und 10 204,16 M für besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen).

Unter Titel II „andere persönliche Ausgaben“ sind Mehrausgaben in Höhe von veranschlagt; sie sind zum weitaus größten Teile (74 600 M) auf die Erhöhung der Löhne für das Wart- und Dienstpersonal zurückzuführen. Für einen Bureaugehilfen, einen Warenverkäufer, für Führung der Kassengeschäfte und für Internatsaufsicht sind 19 880 M mehr erforderlich. Die Vergütungen für die Anstaltsärzte mußten um zusammen 1700 M und die Vergütung an die Genossenschaft der Cellistinnen für die Wirtschaftsführung um 11 800 M höher eingesetzt werden.

107 980,— M

Die wesentlichste Steigerung findet sich bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) mit

908 439,39 M

Die infolge der Teuerung unvermeidliche Erhöhung des Pflegekostensatzes auf 10 M pro Kopf und Tag erheischt bei dem Beföstigungstitel einen Mehraufwand von 454 000 M. Für Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung sind mehr erforderlich 375 000 M, für Bekleidung 30 000 M, für Krankenhauspflege, ärztliche Behandlung und zur Bestreitung der Kosten der Serienreisen der Zöglinge 10 850 M, für Reisen des Lehrpersonals 300 M, für Hausgerät sowie für Kirchen- und Schulbedürfnisse 2500 M, für die laufende Unterhaltung der Gebäude, insbesondere den Neuanstrich des äußeren Holzwerkes, der Türen und Fenster usw. 24 000 M und für sonstige Ausgaben (Steuern, Kanalgebühren, Versicherung, Porto, Fracht usw.) sowie zur Ab- runderung 11 789,39 M.

Mithin Mehrerfordernis

1 289 290,— M

Da hiervon nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung aus eigenen Mitteln

331 355,— M

bestritten werden, bleiben

957 935,— M

durch Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln zu decken.

Bei der Provinzial-Blindenanstalt in Neuwied ist unter Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von

185 212,64 M

zu verzeichnen. Die in 1920 aus dem Hauptetat bestrittenen Besoldungen beliefen sich für die Blindenanstalt in Neuwied auf (51 070 M für Gehälter und Ortszuschläge + 37 460 M für Ausgleichszuschläge + 7000 M für Kinderbeihilfen =) 95 530 M. Das tatsächliche Mehr an Besoldungen gegenüber dem Vorjahre beträgt mithin 89 682,64 M (für erhöhte Ausgleichszuschläge 43 399,31 M, für erhöhte Kinderbeihilfen 5690 M, für Gehaltsverbesserungen und für neue Stellen [Umwandlung der Stellen des Musiklehrers, der Kindergärtnerin und des Bureaugehilfen in Beamtenstellen] 40 593,33 M).

Bei den persönlichen Ausgaben (Titel II) sind an Vergütung für den Anstaltsgeistlichen 600 M und an Lohn für einen Wärter 3000 M mehr vorgesehen, während die im Vorjahre eingestellten Vergütungen für den Musiklehrer, für die Kindergärtnerin und den Verwaltungsgehilfen infolge Umwandlung dieser Stellen in Beamtenstellen mit zusammen 17 845 M hier abzusetzen waren; die Ausgaben hierfür sind in Titel I enthalten. Die Bureaukostenentschädigung des Direktors ist mit 150 M

Zu übertragen

185 212,64 M 7 971 702,65 M

	Übertrag	185 212,64 <i>M</i>	7 971 702,65 <i>M</i>
bei Titel II fortgefallen; sie erscheint bei den sächlichen Kosten. Die persönlichen Ausgaben haben sich hiernach um . . . . .		14 395,— <i>M</i>	
vermindert.	Bleiben	170 817,64 <i>M</i>	

Demgegenüber sind die sächlichen und sonstigen Ausgaben um . . . . . gestiegen; hiervon entfallen auf die Beföstigung allein 202 698 *M*, hervorgerufen durch die Erhöhung des Pflegekostensatzes auf 10,50 *M* gegen 4,50 *M* im Vorjahre. Mehr benötigt werden ferner für Bekleidung, Bettzeug, Tischwäsche, Krankenhauspflege, ärztliche Behandlung und Serienreisen der Zöglinge 23 200 *M*, für Heizung 13 000 *M*, für Unterhaltung der Gebäude, für Heizungs- und Beleuchtungsanlagen 3000 *M*, für Reisen des Lehrpersonals 200 *M*, für sonstige Ausgaben (Steuern, Kanalbenutzung, Seuerversicherung, Porto, Bureaukosten usw.) sowie zur Abrundung 3 134,36 *M*.

Der Haushaltsplan der Blindenanstalt in Neuwied schließt somit mit einer Gesamtmehrausgabe ab von . . . . .	416 050,— <i>M</i>
Die eigenen Einnahmen der Anstalt haben zugenommen um . . . . .	153 275,— <i>M</i>
Der Provinzialzuschuß war hiernach zu erhöhen um . . . . .	262 775,— <i>M</i>

6. Bei Titel II Nr. 9 beansprucht der Haushaltsplan für das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammenlehranstalten in Köln und Elberfeld einen Mehrzuschuß von . . . . . 2 045 242,— *M*

Zunächst war eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses für das Hebammenwesen um . . . . . 53 615,— *M*

notwendig. Die zur Unterstützung bedürftiger Hebammen für 1920 vorgesehenen Mittel von 6385 *M* reichen nicht mehr aus; im Voranschlag für 1921 sind für diesen Zweck 3615 *M* mehr ausgeworfen. Für Zwecke der Säuglingsfürsorge sind außer dem bisherigen Beitrag von 6000 *M* an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf für die Unterstützung der Säuglingsfürsorge in den Städten Köln und Elberfeld 50 000 *M* neu eingestellt worden.

fi Von den beiden Provinzial-Hebammenlehranstalten bedarf die Anstalt in für Köln eines Mehrzuschusses von . . . . .	1 217 000,— <i>M</i>
gend diejenige in Elberfeld eines solchen von . . . . .	774 627,— <i>M</i>
f Summe, wie oben:	2 045 242,— <i>M</i>

Bei der Kölner Anstalt findet sich bei Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von . . . . . 202 512,16 *M*

Das tatsächliche Mehr (siehe Bemerkung bei Nr. 4, Seite 3) beträgt 67 409,54 *M* (für erhöhte Ausgleichszuschläge 39 288,04 *M*, für erhöhte Kinderbeihilfen 1300 *M*, der Rest von 26 821,50 *M* für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen und neue Stellen — 2 Hebammen).

Die anderen persönlichen Ausgaben weisen bei Titel II eine Mehrausgabe von auf. 179 181,66 *M*

An Vergütungen für einen Oberarzt, 4 Assistenzärzte und für 3 Bureauhilfskräfte mußten, den Teuerungsverhältnissen bzw. dem Tarife entsprechend, 88 701,66 *M* mehr angefordert werden. Die tariflichen Lohnerhöhungen für das Dienstpersonal bedingen einen Mehraufwand von 84 180 *M*.

Die Ausgabe an Kleidergeld für 15 Schwestern der Genossenschaft der Augustinerinnen mußte um 6000 *M* und die Vergütung für den evangelischen Anstaltspfarrer für Wahrnehmung der geistlichen Amtsverrichtungen um 300 *M* erhöht werden.

Zu übertragen	381 693,82 <i>M</i>	10 016 944,65 <i>M</i>
---------------	---------------------	------------------------

	Übertrag	381 693,82 <i>M</i>	10 016 944,65 <i>M</i>
Zu diesen persönlichen Mehraufwendungen treten die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) mit einem Mehrbetrage von . . . . .		1 422 116,18 <i>M</i>	

Im Voranschlag für 1920 war der Beföstigungsatz für die erste Tischklasse mit 5,50 *M*, für die zweite mit 4 *M* und für die dritte mit 3 *M* angenommen worden. Diese Sätze des Voranschlags sind weit überschritten worden; der jetzige Voranschlag sieht, entsprechend den tatsächlichen Ausgaben für 1920, eine Erhöhung des Beföstigungsatzes für die erste Tischklasse um 11,50 *M*, für die zweite Klasse um 7 *M* und für die dritte um 5 *M* vor. Der Beföstigungstitel erfordert hiernach gegen das Vorjahr mehr 715 000 *M*. Für Heizung und Beleuchtung, Instandsetzung der maschinellen Anlagen, Versicherung der Akkumulatorenbatterie und Ergänzung der elektrischen Anlagen müssen — namentlich wegen der hohen Kohlenpreise — 400 000 *M* mehr in Ansatz gebracht werden; ferner für Reinigung 50 000 *M*, für Bettzeug und Wäsche, insbesondere infolge der notwendig gewordenen Ergänzung des Wäschebestandes 80 000 *M*, für Arzneien, Desinfektionsmittel, Stärkungsmittel, ärztliche Instrumente und für Unterhaltung der Röntgeneinrichtung 50 000 *M*, für Hausgeräte, Handwerkszeug 18 000 *M*, zur Unterhaltung der Gebäude und des Gartens 31 000 *M*, für Erneuerung des Anstrichs und außergewöhnliche Ausbesserungsarbeiten 33 000 *M*, für Steuern und andere Abgaben 29 000 *M*, für das anatomische Kabinett 1500 *M*, für sonstige Ausgaben und zur Abrundung 14 616,18 *M*.

Der Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt in Köln sieht demnach eine Gesamtmehrausgabe vor von . . . . .	1 803 810,— <i>M</i>		
--	----------------------	--	--

Die eigenen Einnahmen der Anstalt sind um . . . . .	586 810,— <i>M</i>		
gestiegen, so daß an Provinzialzuschuß . . . . .	1 217 000,— <i>M</i>		
mehr überwiesen werden müssen.			

Für die Hebammenlehranstalt in Elberfeld sieht der Haushaltsplan unter Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von . . . . .		75 547,58 <i>M</i>	
vor; das tatsächliche Mehr (siehe Bemerkung bei Nr. 4, Seite 3, beträgt 34 192,58 <i>M</i> (für erhöhte Ausgleichszuschläge 15 859 <i>M</i> , für erhöhte Kinderbeihilfen 4900 <i>M</i> , für besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen und Umwandlung von 2 Buchführerstellen in Beamtenstellen 13 433,58 <i>M</i> ).			

Die Vergütungen für die auf Privatdienstvertrag angestellten Personen mußten entsprechend erhöht werden. Bei den persönlichen Ausgaben (Titel II) sind demgemäß für den Oberarzt 12 550 <i>M</i> , für 2 Assistentenärzte 23 916,66 <i>M</i> und für 2 Bureauhilfskräfte 6288 <i>M</i> mehr in Ansatz gebracht. Die tarifliche Neuregelung der Löhne für das Dienstpersonal erfordert einen Mehraufwand von 41 960 <i>M</i> . Für 2 Hebammen sind 20 876 <i>M</i> und für die in der Anstalt tätigen Rote-Kreuz-Schwwestern 13 520 <i>M</i> mehr eingestellt. Die persönlichen Mehrausgaben stellen sich hiernach auf . . . . .		119 110,66 <i>M</i>	
---	--	---------------------	--

Wie bei der Hebammenlehranstalt in Köln finden sich auch bei der Anstalt in Elberfeld die wesentlichsten Mehrausgaben bei den sächlichen Kosten; es werden hierfür mehr angefordert . . . . .		1 008 111,76 <i>M</i>	
und zwar für die Beföstigung infolge Erhöhung der Pflegesätze aus denselben Gründen wie bei der Anstalt in Köln 422 000 <i>M</i> . Die Kosten der Heizung folgen wie überall der Preiserhöhung für Kohle und Koks; für die Heizung mußten 520 000 <i>M</i> eingestellt werden, das sind gegenüber dem Vorjahre 350 000 <i>M</i> mehr. Für Bettzeug und			

	Zu übertragen	1 202 770,— <i>M</i>	10 016 944,65 <i>M</i>
--	---------------	----------------------	------------------------

Übertrag 1 202 770,— M 10 016 944,65 M

Wäsche mußten, namentlich wegen der erforderlich gewordenen Ergänzung des Wäschebestandes, 75 000 M mehr vorgesehen werden; die Ausgaben für Reinigung sind um 30 000 M gestiegen, für Arzneien, Desinfektions- und Stärkungsmittel, ärztliche Instrumente um 60 000 M, für Beleuchtung um 20 000 M, für Unterhaltung des Gebäudes und des Gartens um 16 000 M, für Steuern und sonstige Abgaben um 14 000 M, für Hausgerät, Handwerkszeug usw. um 14 000 M, für sonstige Ausgaben und zur Abrundung um 7111,76 M.

Die Gesamtmehrausgabe bei dem Haushaltsplan der Hebammenlehranstalt in Elberfeld beziffert sich somit auf . . . . . 1 202 770,— M

Die eigene Mehreinnahme der Anstalt ist mit . . . . . 428 143,— M

angenommen, so daß ein Mehrzuschuß wie oben angegeben, von . . . . . 774 627,— M bedingt ist.

7. Bei Titel II Nr. 10 bedarf der Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger eines Mehrzuschusses von . . . . . 4 767 000,— M

Die Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der Ausbildung sowie der Beaufsichtigung der Zöglinge haben bei Titel I um . . . . . 14 160 000,— M höher veranschlagt werden müssen.

Im Haushalt für 1920 war diese Ausgabe für rund 9600 Zöglinge unter Zugrundelegung eines Durchschnittspflegesatzes von 1000 M berechnet, während für das Rechnungsjahr 1921 nach vorsichtiger Schätzung mit einem Bestande von 10 800 Fürsorgezöglingen gerechnet werden muß. Der im Vorjahre tatsächlich verbrauchte Pflegesatz von 2050 M reicht für 1921 nicht aus, da die in 1920 infolge der Teuerung bewilligten Erhöhungen der Anstaltspflegesätze erst im Rechnungsjahr 1921 in ihrer vollen Höhe zur Geltung kommen und die Gewährung von Bekleidungsbeihilfen für die Zöglinge nicht zu umgehen sein wird; nach den vorgenommenen Berechnungen muß ein Durchschnittspflegesatz von 2200 M für den Kopf zugrunde gelegt werden. Die Gesamtausgabe beträgt somit . . . . . 23 760 000,— M

Im Haushalt für 1921 waren vorgesehen . . . . . 9 600 000,— M

so daß sich eine Mehrausgabe von . . . . . 14 160 000,— M ergibt.

Bei Titel II A „Besoldungen“ sind die Ausgaben um . . . . . 1 142 767,50 M in die Höhe gegangen.

Das tatsächliche Mehr (siehe Bemerkung bei I Nr. 4, Seite 3) beträgt 289 765 M (Erhöhung der Ausgleichszuschläge 185 375 M, der Kinderbeihilfen 38 000 M besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen 21 281,66 M, für neue Stellen bzw. zu befördernde Beamte 45 108,34 M).

Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II B) werden mehr angefordert und zwar für die psychiatrische Beratung und für die gemäß Beschluß des 59. Rheinischen Provinziallandtags eingesetzte weibliche Kraft 20 500 M. Die Vergütungen für die Hilfsarbeiter im Bureau- und Registratordienst erhöhen sich um 114 000 M, die Zuschüsse an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern usw. um 77 197,50 M und an den Zentraletat zu den Kosten der Kassenverwaltung und der Rechnungsrevision um 29 600 M. 241 297,50 M

Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel II C) sind für Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandsetzung und Erneuerung des Inventars 20 000 M

Zu übertragen 15 544 065,— M 14 783 944,65 M



Übertrag 15 544 065,— M 14 783 944,65 M

mehr eingesetzt, für Schreibmaterialien, Bureaubedürfnisse, Bibliothek, Kanzlei- und Druckkosten infolge der hohen Preissteigerungen 65 035 M, für Porto, Fracht- und Telegraphengebühren infolge Tarifierhöhung 46 000 M, zur Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherung 3900 M.

Die Mehrausgaben bei Titel II C belaufen sich somit auf . . . . . 134 935,— M

Die Gesamtausgabe bei dem Haushaltsplan ist hiernach um . . . . . 15 679 000,— M  
gestiegen.

Nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung sind an eigenen Einnahmen — vom Staatszuschuß abgesehen — . . . . . 1 378 000,— M

mehr zu erwarten, so daß noch eine Mehrausgabe von . . . . . 14 301 000,— M

zu decken bleibt. Hiervon hat nach § 15 des Fürsorgeerziehungsgesetzes der Staat zwei Drittel, also . . . . . 9 534 000,— M

zu tragen; es müssen mithin . . . . . 4 767 000,— M

aus Provinzialmitteln aufgebracht werden.

An die Fürsorgeerziehungsanstalten sind Provinzialzuschüsse nicht zu leisten, da die sich aus der Anstaltsbelegung ergebenden Pflegekosten aus dem Haushalt über die Kosten der Fürsorgeerziehung überwiesen werden.

Der Voranschlag für die Anstalt Fichtenhain schließt in seinem Endergebnis gegenüber dem Vorjahre um 1 490 000 M höher ab, und zwar bei Titel I „Befolgungen“ um . . . . . 297 176,25 M  
(tatsächliches Mehr 88 463,75 M — siehe Bemerkung bei Nr. 4, Seite 3 —).

Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) findet sich ein Mehrererfordernis von . . . . . 310 445,17 M

Die tarifliche Regelung der Löhne für die Erziehergehilfen sowie die infolge Einschränkung der Wochendienststunden auf Grund der Tarifbestimmungen notwendig gewordene Vermehrung dieses Personals erfordern einen Mehraufwand von 228 389,75 M. An Zulagen für Beamte mit den Funktionen eines Hausvorstehers sind mehr vorgesehen 3600 M, für den Anstaltsgeistlichen 3000 M, für den Korbflechter 10 952 M, für 2 Pförtner und einen Nachtauffseher 21 900 M, für ärztliche Behandlung 7000 M und an Prämien für Zöglinge 400 M. Für die in der Hauswirtschaft und Krankenpflege tätigen Schwestern der Augustinerinnen mußten infolge Erhöhung des Kleidergeldes 7600 M und an Invalidengeldern für nicht ruhegehaltsberechtigte Beamte und Angestellte 1815,82 M mehr eingestellt werden. Der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan erhöht sich um 23 112,60 M. Zur Verzinsung der durch Herstellung der Dienstwohnungen entstandenen Baukosten sind 4725 M mehr vorgesehen. Weggefallen ist die Vergütung für einen verletzten Buchführer mit 2050 M, so daß bei Titel II eine Mehrausgabe von 310 445,17 M verbleibt.

Die sächlichen und sonstigen Ausgaben (Titel III) sind gegen das Vorjahr um 882 378,58 M

gewachsen, bei dem Beföstigungstitel allein um 290 000 M; mehr notwendig sind ferner für Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung 367 200 M, für Bekleidung 79 500 M, für Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche 46 000 M, für Hausgeräte usw. 11 000 M, Reinigung 5000 M, für die laufende Unterhaltung der Gebäude 61 000 M, für Kirchen- und Schulbedürfnisse 5000 M, für sonstige Ausgaben und zur Abrundung 17 678,58 M.

Mithin Gesamtmehrausgaben . . . . . 1 490 000,— M

Beim Voranschlag der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt in Rheindahlen ist eine Mehrausgabe von 1 670 000 M zu verzeichnen.

Zu übertragen 14 783 944,65 M

Die Ausgabe bei dem Titel I „Besoldungen“ hat um . . . . .  
zugunommen (tatsächliches Mehr 129596,66 M — siehe Bemerkung bei Nr. 4, Seite 3 —).

Zu übertragen 14 783 944,65 M  
351 571,66 M

Die anderen persönlichen Ausgaben sehen bei Titel II einen Mehrbetrag von  
vor, und zwar für die Erziehergehilfen gemäß Tarif 170 043,25 M, für das sonstige  
Personal 24 366,25 M, an Zulagen für Beamte mit den Funktionen eines Hausvorstehers  
4650 M und für einen Buchführer 7080 M. Für die Schwestern der Augustinerinnen  
sind für Ausübung der Hauswirtschaft und Krankenpflege 12 250 M mehr eingestellt.  
Der Zuschuß an den Pensionshaushaltsplan ist um 28 059,75 M gestiegen. Zur Ver-  
zinsung der Baukosten für die Dienstwohnungen konnten 6930 M mehr ange-  
setzt werden. Die sonstigen persönlichen Kosten stellen sich um 9300 M höher. Nach Abzug  
einer kleinen Minderausgabe von 32,30 M ergibt sich bei Titel II die oben aus-  
geworfene Mehrausgabe von 262 646,95 M.

262 646,95 M

Das Hauptmehrerfordernis liegt bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben  
(Titel III); sie sind um . . . . .  
höher veranschlagt. Für die Beköstigung sind 440 000 M mehr nötig, für Heizung, Be-  
leuchtung und Wasserversorgung 287 500 M, für Bekleidung 198 000 M, für Lage-  
rung, Bettzeug, Tischwäsche 20 000 M, für Reinigung 14 000 M, für die laufende  
Unterhaltung der Gebäude 65 000 M, für Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instru-  
mente 1000 M, für Kirchen- und Schulbedürfnisse, Hausrat usw. 3600 M und für  
sonstige Ausgaben 26 681,39 M.

1 055 781,39 M

Daher Gesamtmehrausgabe 1 670 000,— M

Die Provinzial-Sürsorgeerziehungsanstalt Solingen ist am 21. Februar 1921  
von der Befähigung in Anspruch genommen worden und mußte mit diesem Tage ge-  
räumt werden. Da die Privat-Heil- und Pflegeanstalt Waldbröl zu dieser Zeit frei  
wurde, bot sich Gelegenheit, sie zur Weiterführung des Betriebes der Sürsorge-  
erziehungsanstalt zu pachten.

Der Voranschlag der Anstalt für 1921 schließt mit einem Mehrerfordernis von  
1 585 000 M ab.

Titel I „Besoldungen“ fordert mehr . . . . .  
(tatsächliches Mehr 303 105 M — siehe Bemerkung bei Nr. 4, Seite 3 —).

562 798,75 M

Die anderen persönlichen Ausgaben weisen eine Steigerung von . . . . .  
auf, und zwar tarifmäßige Erhöhungen für die Erziehergehilfen 167 935 M, für das  
sonstige Personal 78 037 M. Für ärztliche Behandlung sind 7000 M, für Zulagen an  
Beamte mit den Funktionen eines Hausvorstehers 3150 M und für Arbeitsprämien  
an Zöglinge 200 M mehr vorgesehen. Für Zuschuß an den Ruhegehalts-Haushalts-  
plan sind 39 435,75 M, an Witwengeld für die Witwe eines Erziehergehilfen  
480,50 M und zur Verzinsung der Baukosten für die Dienstwohnungen 11 535 M  
mehr eingestellt.

307 773,25 M

Hierzu treten die Mehraufwendungen für die unter Titel III aufgeführten  
sächlichen und sonstigen Ausgaben mit . . . . .  
und zwar für Beköstigung mit 235 000 M, für Bekleidung mit 130 000 M, Heizung  
und Beleuchtung mit 235 110 M, für Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche mit 36 000 M,  
für Reinigung und Gerätschaften mit 30 000 M, für Unterhaltung der Gebäude mit  
20 000 M, für Arznei, Verbandmittel, für ärztliche Instrumente, Schulbedürfnisse usw.  
mit 4500 M und für sonstige Ausgaben mit 23 818 M.

714 428,— M

Die Gesamtmehrausgabe für die Anstalt beläuft sich hiernach auf . . . . .

1 585 000,— M

Zu übertragen 14 783 944,65 M

Für die Provinzial-Sürsorgeerziehungsanstalt **Euskirchen** ist für das Rechnungsjahr 1920 zum erstenmal ein Haushaltsplan aufgestellt. Die Anstalt ist am 1. Dezember 1920 in Betrieb genommen worden. Der Voranschlag schließt in Einnahme und Ausgabe mit 2 050 000 M ab. Die einzelnen Positionen dieses Voranschlages sind nach den Erfahrungen bei den Anstalten **Sichtenhain** und **Rheindahlen** schätzungsweise eingestellt. Genauere Angaben lassen sich zurzeit noch nicht machen.

8. Bei Titel II Nr. 11 beanspruchen die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten aus Provinzialmitteln einen Mehrzuschuß von . . . . . 2 214 000,— M

Die Ausgaben bei diesen Haushaltsplänen sind unter Titel I „Besoldungen“ um 5 095 315,64 M in die Höhe gegangen. Das tatsächliche Mehr beträgt 1 689 000,13 M, und zwar für erhöhte Ausgleichszuschläge 813 610,94 M, erhöhte Kinderbeihilfen 214 700 M; an Besoldungen für die auf Grund Beschlusses des 60. Provinziallandtages in Beamtenstellen umgewandelten Stellen von Apothekern, Buchführern und Magazinverwaltern sowie zur Bestreitung der besoldungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen und der Saarzulagen 660 689,19 M.

Die anderen persönlichen Ausgaben fordern eine Mehrausgabe von . . . . . 3 128 719,50 M

Infolge tariflicher Neuregelung der Löhne mußten für das Pflegepersonal, und zwar für 564 Pfleger 958 300 M, für 526 Pflegerinnen 1 181 300 M und für das Dienstpersonal 756 200 M mehr in den Haushalt eingestellt werden. An Vergütungen für die Dolontärärzte sind 16 800 M mehr notwendig, während die Vergütungen für die Medizinalpraktikanten, welche nur freie Beköstigung in der ersten Tischklasse und, soweit Raum vorhanden, Wohnung in der Anstalt erhalten, um 4800 M abgesetzt werden konnten. Die 3 Assistenzarztstellen an den Anstalten in **Bedburg-Hau**, **Galkhausen** und **Merzig** sind wegen Unterbelegung der Anstalten nicht besetzt, die hierfür im Vorjahre vorgesehenen Vergütungen konnten deshalb mit 5400 M erspart werden. Für die Apotheker sind an Vergütungen 25 808 M und für die Bureaugehilfen 7450,50 M mehr in Ansatz gebracht. Die wissenschaftliche Fortbildung erfordert die Einstellung eines Mehrbetrages von 15 800 M; für die Aushilfe im Laboratorium der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in **Bonn** sind 4460 M mehr und zur Gewährung der Saarzulagen an 240 Angestellte der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in **Merzig** 172 800 M neu vorgesehen.

Die wesentlichste Mehrforderung findet sich wie überall bei dem Titel „sächliche und sonstige Ausgaben“ mit . . . . . 12 225 964,86 M

Don diesem Mehrbedarf entfallen allein auf den Beköstigungstitel . . . . . 9 513 200 M

Dem vorjährigen Voranschlag war ein Beköstigungsatz von 3,50 M für die 3. Tischklasse, 5 M für die 2. und 7,50 M für die 1. Tischklasse der Berechnung zugrunde gelegt worden; dem tatsächlichen Verbrauch bzw. der Teuerung entsprechend mußten diese Sätze in die vorliegenden Voranschläge um 100% höher eingestellt werden. Bei den übrigen sächlichen Kosten sind für die 8 Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten mehr notwendig:

für Beleuchtung . . . . .	369 200,— M
„ Bekleidung . . . . .	394 000,— M
„ Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . .	302 000,— M
„ Mobilien, Utensilien usw. . . . .	156 000,— M
„ Wasserversorgung . . . . .	157 300,— M

Zu übertragen 10 891 700,— M 20 450 000,— M 16 997 944,65 M

	Übertrag	10 891 700,— M	20 450 000,— M	16 997 944,65 M
für Arznei, Verbandmittel, ärztliche Instrumente . . . . .		101 200,— M		
„ Reinigung . . . . .		67 000,— M		
„ Kirchen- und Schulbedürfnisse usw. (Bibliothek) . . . . .		30 300,— M		
„ Unterhaltung der Gebäude . . . . .		854 000,— M		
— Die Kosten der haulichen Unterhaltung sind nach dem wirklichen Bedürfnis durch Aufstellung der dringend erforderlichen Einzelarbeiten ermittelt. —				
„ sonstige Ausgaben (Steuern, Feuerversicherungsbeiträge, Arbeitsverdienst der Kranken, Beiträge zur Invaliden- und Krankenversicherung, Bureaubedürfnisse usw.) und zur Abrundung . . . . .		618 764,86 „		
	Zusammen	12 562 964,86 M		

Die Kosten der Heizung konnten um . . . . . 337 000,— „  
niedriger eingestellt werden, da die im vorigen Haushaltsplan vorgesehenen Mengen und Einheitspreise bei einzelnen Anstalten herabgesetzt werden konnten, so daß an Mehrausgaben bei Titel III, wie oben angegeben . . . . . 12 225 964,86 M  
verbleiben.

Die eigenen Einnahmen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten steigen, wie sich aus der diesem Bericht beigelegten Nachweisung ergibt, um . . . . . 18 236 000,— M  
es müssen hiernach durch Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln gedeckt werden . . . . . 2 214 000,— M

9. Bei Titel II Nr. 12 benötigt der Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens einen Mehrzuschuß von . . . . . 4 360 000,— M

Die Ausgaben für landarme Personen an Ortsarmenverbände, Pflegeanstalten usw. zeigen ebenfalls eine starke Steigung. Im Rechnungsjahre 1919 haben diese Ausgaben rund 2 075 000 M betragen; sie werden in 1920 voraussichtlich die Summe von 5 000 000 M weit übersteigen. Da die Pflegekosten in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten und in sämtlichen Privatpflegeanstalten weiter außerordentlich gestiegen sind und ferner eine erhebliche Erhöhung der Sätze des Armenpflege tarifs erfolgt ist, so muß gegenüber dem Rechnungsjahre 1919 mit einer Steigerung der Landarmenkosten von 300% gerechnet werden. Es sind hiernach 8 300 000 M oder zur Abrundung des Etats . . . . . 8 262 306,45 M  
in den Voranschlag einzustellen.

Im Haushalt für 1920 waren hierfür vorgesehen . . . . . 3 843 306,45 M

Mithin Mehrbedarf 4 419 000,— M

Die Ausgaben für Auslandsflüchtlinge konnten um . . . . . 150 000,— M  
niedriger angesetzt werden. Bleiben 4 269 000,— M

Im Rechnungsjahr 1920 haben sich diese Kosten auf stark 1 700 000 M belaufen. Wenn auch die Zahl der die Flüchtlingsfürsorge in Anspruch nehmenden Auslandsdeutschen zurückgeht, so müssen doch angesichts der großen Zahl der Flüchtlinge sowie mit Rücksicht darauf, daß der einzelne Fall infolge der Teuerung stets steigende Kosten verursacht, für den in Rede stehenden Zweck 1 650 000 M vorgesehen werden, d. h. gegenüber dem Vorjahre 150 000 M weniger. Infolgedessen werden vom Staate, der zwei Drittel der dem Provinzialverbände durch die Flüchtlingsfürsorge entstehen

Zu übertragen 4 269 000,— M 21 357 944,65 M

	Übertrag	4 269 000,— M	21 357 944,65 M
den Kosten zu erstatten hat . . . . .	100 000,— M		
weniger eingehen. Dieser Mindereinnahme steht eine Mehreinnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten in Höhe von . . . . .	9 000,— M		
gegenüber, so daß eine Mindereinnahme von . . . . .		91 000,— M	
verbleibt.			

Der Landarmenetat bedarf hiernach eines Mehrzuschusses aus Provinzialmitteln von . . . . . 4 360 000,— M

10. Bei Titel II Nr. 13 ist für den Haushaltsplan über die Verwaltung der Polizeistrafgeldfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) ein Provinzialzuschuß nicht erforderlich.

Es handelt sich hier um für sich rechnende Fonds. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahre um zusammen 58306 M gestiegen; die Mehrausgabe findet durch Mehreinnahmen aus Strafgeldern ihre Deckung.

11. Bei Titel II Nr. 14 fordert der Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege einen Mehrzuschuß von . . . . . 5 046 000,— M

Die Kosten der Unterbringung der hilfsbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummten und Blinden in Anstaltspflege sind gegen das Vorjahr infolge Erhöhung der Generalkosten von 3,10 M auf 6 M sowie der erheblichen Erhöhung der Pflegesätze in den Privatanstalten ganz bedeutend gewachsen. Die Ausgabe-Steigerung beziffert sich auf 20 400 000 M für rund 3 300 000 Pflegetage. Als durchschnittlicher täglicher Verpflegungssatz mußte infolge der allgemeinen Erhöhung der Pflegesätze sowohl in den Provinzialheil- und Pflegeanstalten, als auch in den Privatanstalten der Betrag von 16 M angenommen werden. Es ergibt sich hiernach eine Gesamtausgabe von . . . . . 52 800 000,— M

Auf die Kreise und Gemeinden entfallen hiervon reglements-  
mäßig . . . . . 39 600 000,— M

Die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken und von  
Drittverpflichteten sind mit . . . . . 700 000,— M

veranschlagt. Zusammen 40 300 000,— M

Durch Provinzialmittel sind mithin zu decken . . . . . 12 500 000,— M

Sür das Rechnungsjahr 1920 war ein Provinzialzuschuß von . . . . . 7 454 000,— M

vorgesehen. Daher Mehrzuschuß für 1921 . . . . . 5 046 000,— M

12. Bei Titel II Nr. 15 war es nötig, den Zuschuß für den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt in Brauweiler um . . . . . 1 688 000,— M  
zu erhöhen.

Die Besoldungen bei Titel I sind um . . . . . 1 565 085,— M

gestiegen. Das tatsächliche Mehr — siehe Bemerkung zu Nr. 4, Seite 3 — beträgt 413 513,77 M, davon für Erhöhung des Ausgleichszuschlags und der Kinderbeihilfen 208 824,59 M, für Umwandlung der Buchführerstellen und der Stelle des Hofmeisters in Beamtenstellen, Übernahme von 9 Aufsehern aus dem Bewahrungshause sowie für besoldungsplanmäßige Gehaltsaufbesserungen 148 004,18 M, für anderweite Eingruppierung der Oberaufseher, des Hausvaters, der Werkmeister und der Aufseher 56 685 M.

Zu übertragen 1 565 085,— M 28 091 944,65 M

Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) sind mehr in Ansatz gebracht für die Aufseher und Aufseherinnen allein 480 000 *M.* Während im vorjährigen Haushaltsplan zur Bestreitung der Vergütungen für 16 Hilfsaufseher und eine Hilfsaufseherin 170 000 *M.* ausgeworfen waren, müssen jetzt die Vergütungen für 30 Aufseher und 6 Aufseherinnen, die bisher aus dem Haushaltsplan des Arbeitsbetriebes und des Bewahrungshauses entlohnt wurden, mehr vorgesehen werden, so daß für 46 Aufseher und 7 Aufseherinnen zusammen 650 000 *M.* erforderlich sind. Die tarifliche Regelung der Löhne der Angestellten bedingt für 7 Bureauhilfschreiber eine Mehrausgabe von 43 300 *M.*, für 2 Maschinenwärter und für 1 Kesselheizer, dessen Entlohnung bisher aus Titel III „sächliche Ausgaben“ erfolgte, sind 38 600 *M.* und für Vertretungskosten des Anstaltsarztes 1000 *M.* mehr vorgesehen. Gegenüber diesen Mehrausgaben von 562 900 *M.* konnten die Vergütungen für 9 Bureaugehilfen infolge Umwandlung dieser Stellen in Beamtenstellen mit 21 050 *M.*, der Lohn für 1 Gasheizer, der jetzt den Dienst eines Aufsehers versieht, mit 8000 *M.* sowie die Zulagen für Aufseher und Aufseherinnen auf Grund der neuen Befoldungsordnung mit 31 180 *M.*, zusammen also mit 60 230 *M.* abgesetzt werden, so daß sich die Mehrausgabe auf 502 670 *M.* verringert.

Übertrag 1 565 085,— *M.* 28 091 944,65 *M.*  
502 670,— *M.*

Der Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ schließt gegenüber dem Vorjahre mit einem Mehrbetrage von . . . . . ab.

1 544 245,— *M.*

Der im Haushalt für 1920 vorgesehene Durchschnittsverpflegungsatz von 3,20 *M.* pro Kopf und Tag war nicht ausreichend und muß auf 5 *M.* erhöht werden, d. s. für 820 Köpfe 1 500 000 *M.* — gegenüber 800 000 *M.* im Vorjahre —, also mehr . . . . . 700 000,— *M.*

Serner mußten mehr eingestellt werden:

für Heizung . . . . .	380 000,— „
„ Unterhaltung der Gebäude . . . . .	105 000,— „
— Die Kosten sind nach dem wirklichen Bedürfnis durch Aufstellung der dringend erforderlichen Einzelarbeiten ermittelt. —	
„ Bekleidung . . . . .	85 000,— „
„ Lagerung, Bettzeug und Tischwäsche . . . . .	60 000,— „
„ Beleuchtung . . . . .	46 000,— „
„ Reinigung . . . . .	25 000,— „
„ Mobilien und Utensilien . . . . .	12 000,— „
„ Wasserversorgung . . . . .	8 000,— „
„ Kirchen- und Schulbedürfnisse (Bibliothek) . . . . .	6 500,— „
„ Arznei und Verbandmittel, ärztliche Instrumente . . . . .	1 000,— „
„ Unterbringung weiblicher Personen in anderen Anstalten infolge Erhöhung der Pflegeätze . . . . .	105 000,— „
„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung . . . . .	27 345,— „
Summe	1 560 845,— <i>M.</i>

Demgegenüber konnte der Zuschuß für das Bewahrungshaus für Geisteskrante infolge Auflösung desselben mit . . . . . 16 600,— *M.* erspart werden, so daß eine Mehrausgabe, wie oben angegeben, von 1 544 245,— *M.* verbleibt.

Zu übertragen 3 612 000,— *M.* 28 091 944,65 *M.*

Übertrag 3 612 000,— M 28 091 944,65 M

Die Gesamtmehrausgaben beim Haushaltsplan der Arbeitsanstalt Brauweiler betragen hiernach . . . . . 3 612 000,— M

Aus den eigenen Einnahmen der Anstalt wird nach der diesem Vorberichte beigefügten Nachweisung ein Mehrbetrag von . . . . . 1 924 000,— M

erwartet; es verbleibt mithin ein Mehrerfordernis von . . . . . 1 688 000,— M  
welches aus Provinzialmitteln zu bestreiten ist.

13. Bei Titel II Nr. 17 ist für den Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten ein Mehrzuschuß von . . . . . 1 764 180,— M angefordert.

Bei den persönlichen Ausgaben (Titel I) hat die Vergütung für den mit der baulichen Beaufsichtigung der Trierer Provinzialanstalten und der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig nebenamtlich betrauten Baurat Süllens in Trier von 1100 M auf 3000 M erhöht werden müssen. Für vorübergehende Hilfeleistung in der Hochbauabteilung sind 7930 M und an Beiträgen zur Angestellten- und Krankenversicherung 300 M mehr vorgesehen. Zur Bestreitung der Reisekosten der mit der baulichen Beaufsichtigung beauftragten technischen Beamten und Angestellten sind 27 500 M mehr erforderlich. Diesen Mehrausgaben von insgesamt 37 630 M steht bei Titel I, 1 eine Minderausgabe von 5260 M gegenüber, so daß sich ein Mehr von . . . . . 32 370,— M

ergibt. Die vorgedachte Minderausgabe von 5260 M ist darauf zurückzuführen, daß bei der betreffenden Position seither die auf den Zentraletat übernommene Besoldung der in der Anstaltsbauverwaltung tätigen Beamten verrechnet wurde, während hier jetzt nur die Vergütung für einen auf Privatdienstvertrag anzunehmenden höheren Maschinenbautechniker ausgeworfen ist. Die Verwaltung, Instandhaltung und Ergänzung der maschinenbautechnischen Anlagen, namentlich auch die Umstellung der Heizungsanlagen auf Heizung mit unzureichendem Material von geringerem Heizungs-wert macht die Annahme einer maschinenbautechnischen Hilfskraft mit besonderer Sachausbildung dringend notwendig.

Bei Titel II „Sächliche Ausgaben“ ist zunächst für größere bauliche Ergänzungsarbeiten in den Provinzialanstalten, einschließlich der Errichtung neuer Wohnungen für Beamte und Angestellte, ein Betrag von . . . . . 1 800 000,— M

neu eingestellt. Die in der dem Voranschlag beigefügten Aufstellung nachgewiesenen Bauarbeiten stellen Ergänzungen des Baubestandes der Provinzialanstalten dar, die im wesentlichen der besseren wirtschaftlichen Versorgung derselben dienen; teilweise sind sie auch zur Beseitigung von Mängeln bestimmt, die sich aus der unzureichenden Belieferung mit Brennstoffen bzw. deren Minderwertigkeit ergeben. Derartige bei dem großen Umfange der Provinzialanstalten (zusammen 34 größere und kleinere Anstalten, darunter mehrere mit 30 bis 100 Einzelbauten) in jedem Jahre sich ergebenden Bedürfnisse wurden früher aus einem besonderen, durch Überschüsse der Anstalts-Haushaltspläne gespeisten Fonds, in den letzten Jahren aus dem „Baufonds“ bestritten, der gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 16. März 1907 seine Einnahmen aus einer Sondererhebung von ½% des Staatssteuerfolls und den ihm zufließenden Depotzinsen bezog. Diese beiden Geldquellen stehen jetzt nicht mehr zur Verfügung.

Zu übertragen 1 800 000,— M 32 370,— M 29 856 124,65 M

Übertrag 1 800 000,— *M* 32 370,— *M* 29 856 124,65 *M*

Die Bereitstellung einer besonderen Summe zur Bestreitung dieser Kosten ist daher nicht zu umgehen; es erscheint etatsmäßig richtiger, die Kosten für derartige Arbeiten in den oben bezeichneten Haushaltsplan einzustellen.

Zur Verminderung der Wohnungsnot, die sich auch unter den Beamten und Angestellten der Anstalten in besonders starkem Maße gezeigt hat, sind auf Grund früherer Bewilligungen durch den Provinzialauschuß und den Provinziallandtag mit einem Kostenaufwand von 750 000 *M* schon 77 neue Wohnungen in vorhandenen Anstaltsgebäuden eingerichtet worden. Trotzdem ist das Bedürfnis immer noch sehr groß; es erscheint daher geboten, noch eine weitere Summe für diesen Zweck bereitzustellen.

Für sonstige sächliche Ausgaben (Bureauunkosten) sind mehr angelegt . . . . . 6 630,— *M*  
 Summe 1 806 630,— *M*

An Haftgeldern für die Fernsprechanschlüsse der Provinzialanstalten (einschließlich Landeshaus und Ständehaus) gemäß Gesetzes vom 6. Mai 1920 waren im vorjährigen Haushalt 76 000 *M* einmalig vorgesehen worden. Das nach § 10 a. a. O. zu hinterlegende Haftgeld beträgt für jeden Hauptfernsprechanschluß 1000 *M* und für jeden Nebenanschluß 200 *M*. Da für eventuell neu hinzu kommende Fernsprechanschlüsse 3000 *M* bereitgestellt werden müssen, kommen  
 in Abgang; . . . . . 73 000,— *M*

bleiben 1 733 630,— *M*

Die Gesamtmehrausgabe des Voranschlags stellt sich demnach auf . . . . . 1 766 000,— *M*

Nach Abzug einer Zinsen-Mehreinnahme von . . . . . 1 820,— *M*

aus den vorgedachten Haftgeldern verbleibt eine Mehrausgabe von . . . . . 1 764 180,— *M*

14. Bei Titel II Nr. 18 mußte der Zuschuß an den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Krüppeln um . . . . . 50 000,— *M* erhöht werden.

Infolge der bedeutenden Steigerung der Pflegefälle, die in den meisten Fällen fast das 8- bis 10 fache der früheren Kosten ausmacht, werden die Mittel dieses Haushaltsplans in weit stärkerem Maße als bisher in Anspruch genommen werden. Auch liegt das Bedürfnis vor, für Geistesranke, die in Privatanstalten untergebracht sind, in einzelnen Fällen einen Zuschuß zu bewilligen.

15. Bei Titel II Nr. 19 beansprucht der Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge einen Zuschuß von . . . . . 1 709 000,— *M*

Durch das am 1. Oktober 1920 in Kraft getretene Gesetz, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge vom 6. Mai 1920 ist den Landarmenverbänden die Verpflichtung auferlegt, für Bewahrung, Kur und Pflege der hilfsbedürftigen Krüppel, soweit sie der Anstaltspflege bedürfen, Fürsorge zu treffen. Bei Vorlage des Haushaltsplans der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 konnte ein Etat über die Krüppelfürsorge noch nicht aufgestellt werden, da über die Durchführung des Gesetzes und den Umfang, der dem Provinzialverband, als dem Träger der Anstaltsfürsorge, hierdurch erwachsenden finanziellen Belastung noch keine näheren Angaben gemacht werden konnten. Auch jetzt ist noch nicht

Zu übertragen 31 615 124,65 *M*



Übertrag 31 615 124,65 *M*

zu übersehen, in welchem Umfange der Provinzialverband auf Grund des Gesetzes in Anspruch genommen werden wird. Der erstmalig aufgestellte Haushaltsplan ist schätzungsweise für die dauernde Unterbringung von 600 Krüppeln berechnet. Bei Berücksichtigung sämtlicher Kosten wird mit einer durchschnittlichen Tagesausgabe von 20 *M* für den Pflegling gerechnet werden müssen. Es ergibt sich hiernach eine Ausgabe von . . . . . 4 380 000,— *M*

Die dem Landarmenverbände von den Kreisen und Gemeinden zu er=stattenden Kosten werden sich nach den „Vorläufigen Bestimmungen“ voraus=sichtlich auf . . . . . 2 409 000,— *M* belaufen.

Die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Dritt=verpflichteten sind mit . . . . . 262 000,— *M* veranschlagt.

Die Einnahme beträgt mithin . . . . . 2 671 000,— *M*

so daß durch Provinzialmittel zu decken sind . . . . . 1 709 000,— *M*

16. Bei Titel II Nr. 20 wird für den Haushaltsplan der Provinzialstraßenverwaltung infolge der durch die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage bedingten ungeheueren Mehraufwendungen für die Straßenunterhaltung ein Mehrzuschuß von . . . . . 23 514 900,— *M* aus Provinzialmitteln angefordert. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu bemerken:

Bei Titel I A „ordentliche Ausgaben“ hat der Beitrag zu den Kosten der allgemeinen Verwaltung mit Rücksicht auf die bedeutende Erhöhung der Besoldungen für die in der Straßenbauabteilung tätigen Beamten sowie infolge der sonstigen persönlichen und sächlichen Mehraufwendungen um 555 000,— *M* höher angesehen werden müssen. Der an den Pensions=Haushaltsplan zu leistende Zuschuß hat sich um . . . . . 150 443,10 *M* und der Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Zahlung von Invalidengeldern usw. für frühere Straßenwärter und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene den tatsächlichen Ausgaben entsprechend um . . . . . 270 000,— *M* erhöht.

Der Zuschuß an den Voranschlag B über die Unterstützung des Gemeinde= und Kreiswegebaues stellt sich gegenüber dem Vorjahre um . . . . . 100 000,— *M* höher, wohingegen der Zuschuß an den Voranschlag A über die Verwendung der Eisenbahnmittel um . . . . . 36 328,05 *M* ermäßigt werden konnte; es ist hierüber nachstehend bei Besprechung dieser Voranschläge weiter berichtet.

Der Zuschuß an den Voranschlag über den Neubau von Provinzialstraßen usw. ist mit . . . . . 90 000,— *M* fortgefallen, da die aus diesem Fonds für Neubauten, z. B. zur Erneuerung haufälliger Brücken usw., bisher bewilligten Mittel in der Folge aus Titel IV Nr. 2 des Straßenetats entnommen werden sollen.

Nach Abzug dieser Minderzuschüsse von . . . . . 126 328,05 *M*

bleibt bei Titel I eine Mehrausgabe von . . . . . 949 115,05 *M*

Bei Titel II sind für die örtliche Bauleitung . . . . . 865 904,33 *M*

mehr eingestellt. Hiervon entfallen auf die Besoldungen der Landesbauinspektoren und der Landesbaufetretäre 582 904,33 *M*. Das tatsächliche Mehr beträgt 63 308,08 *M*,

Zu übertragen 1 815 019,38 *M* 55 130 024,65 *M*

Übertrag 1 815 019,38 M 55 130 024,65 M

hauptsächlich für die Erhöhung der Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen — siehe Bemerkung zu Nr. 4, Seite 3. —

Die Neuregelung der Vergütungssätze für die Bausekretäranwärter auf Grund der neuen Besoldungsbestimmungen sowie die Erhöhung der Vergütungen für die Bauamtshilfsschreiber nach Tarif fordern eine Mehrausgabe von 215 000 M. Zur Bestreitung der Reisekosten und Tagegelder der Landesbauinspektoren und Bausekretäre sind mehr nötig 25 000 M, für Umzugs- und Versehungskosten der betreffenden Beamten sowie für Stellvertretungskosten 10 000 M, für Bureau-miete, Heizung, Beleuchtung, Unterhaltung des Inventars und sonstigen Bureaubedarf 33 000 M.

Für die Beaufsichtigung der Provinzialstraßen mußten unter Titel III . . . 2 296 236,33 M mehr veranschlagt werden. Dieses Mehrerfordernis entfällt zum größten Teile auf die Besoldungen der Straßenaufsichtsbeamten; der Voranschlag sieht hierfür 1 845 586,33 M mehr vor. Das tatsächliche Mehr — siehe Bemerkung bei Nr. 4, Seite 3 — beträgt 120 176,85 M.

Bei den anderen persönlichen Kosten sind die Ausgaben für die Besoldung der Straßenmeisteranwärter um 276 000 M in die Höhe gegangen, entsprechend der neuen Besoldungsordnung.

Mehr notwendig sind ferner zur Bestreitung der den Straßenaufsichtsbeamten zu zahlenden Entschädigungen für Beschaffung von Schreib- und Zeichenmaterialien sowie für Hergabe eines Zimmers zu Bureauzwecken 52 450 M, an Vergütungen für Benutzung von Eisenbahn- und sonstigen Fahrgelegenheiten, für auswärtige Übernachtungen und an Verzehrzulagen unter Zugrundelegung der vom Provinzialausschuß festgelegten Sätze 70 000 M, an Entschädigungen für Beschaffung und Unterhaltung der Dienstfahräder 57 000 M, für Umzugs- und Versehungskosten der Straßenaufsichtsbeamten 10 000 M, für Reisekosten der in der Baumpflege und Obstzucht tündigen Lehrer der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen usw. 1200 M. Demgegenüber konnten an Prämien zur Verteilung an die Straßenaufsichtsbeamten für besonders gute Leistungen in der Obstzucht und Baumpflege 16 000 M weniger angesetzt werden — nach dem Beschlusse des erweiterten Provinzialausschusses vom 23/24. November 1920 sind 5 % des Bruttoerlöses aus den Obstnutzungen zu verteilen —.

Bei dem Titel IV „materielle Unterhaltung der Provinzialstraßen“ erscheint eine Ausgabesteigerung von . . . . . 24 478 392,04 M

Dieses bedeutende Mehrbedürfnis findet seine Begründung in der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage und entfällt fast durchweg auf die Kosten der Unterhaltung der Provinzialstraßen; diese Kosten sind gegenüber dem Vorjahre mit 23 444 000 M höher veranschlagt. Seit Aufstellung des Haushalts für 1920 sind die Preise für Materialien, die Transport- und Einbaukosten sowie die Tagelöhne in ganz außergewöhnlichem Maße gestiegen; sie sind noch andauernd im Steigen begriffen. Dazu treten die hohen Anforderungen der Besatzungsbehörden. Unter Berücksichtigung der von der Besatzung als Mindestleistung bezeichneten Ansprüche werden die Straßeninstandsetzungsarbeiten einen Kostenaufwand von . . . . . 48 000 000,— M erfordern. Für die weitere Instandsetzung der Kohlenstraßen und für etwaige sonstige unvorhergesehene Arbeiten sind nach den vorgenommenen Berechnungen erforderlich . . . . . 7 000 000,— M

so daß sich die Gesamtkosten der Straßenunterhaltung auf . . . 55 000 000,— M stellen werden.

Zu übertragen 55 000 000,— M 28 589 647,75 M 55 130 024,65 M

	Übertrag	55 000 000,— M	28 589 647,75 M	55 130 024,65 M
Der Haushaltsplan für 1920 sah hierfür vor . . . . .		31 556 000,— M		
Daher für 1921 mehr . . . . .		23 444 000,— M		
<p>Don dem vorgedachten Betrage von 55 000 000 M sollen indessen 13 000 000 M für Straßeninstandsetzungskosten, die auf Anordnung der Besatzungsbehörden ausgeführt werden müssen, vom Reich angefordert werden.</p> <p>Zur Verzinsung und Tilgung der vom erweiterten Provinzialausschuß in der Sitzung vom 31. Mai 1920 zur Instandsetzung der durch den Rückmarsch der deutschen Truppen, durch die Ententetruppen und durch den Landabsatz der Kohlen zerstörten Provinzialstraßen genehmigten Anleihe von 10 000 000 M sind mehr eingestellt.</p> <p>Die Erhöhung des Kredits zur Ausführung notwendiger Anlagen, wie ober- und unterirdischer Entwässerungseinrichtungen, Durchlässe, Brücken, Fußsteige, Schutzgeländer usw. um ist nicht zu umgehen.</p> <p>Die Beiträge zur Invaliden- u. Krankenversicherung der Bauamts- hilfschreiber, der Straßenwärter und Arbeiter haben sich um erhöht</p> <p>Gegenüber diesen Mehrausgaben von konnten an Renten für diejenigen Städte und Gemeinden, welche Provinzialstraßenstrecken in eigene Verwaltung und Unterhaltung übernommen haben, infolge Ausscheidens der abgetretenen Straßen in Cupen und im früheren Landesbauamt Saarbrücken weniger vorgesehen werden, so daß bei Titel IV ein Mehrerfordernis verbleibt von</p> <p>Bei Titel V mußte die Ausgabe für Unfallrenten und sonstige Kosten für Unfallversicherung der Straßenwärter und Arbeiter um höher angenommen werden.</p> <p>Zur Bestreitung der Kosten des Zahlungsgeschäfts der Straßenverwaltung sowie für Porto, Telegramm- und Fernsprechkosten der Landesbauämter sind bei den Titeln VI und VII zusammen mehr ausgeworfen.</p> <p>Die Beschaffung der Gesetzsammlungen, von technischen Zeitschriften, Formularen, Drucksachen usw. und die Ergänzung der Bibliothek der Landesbauämter erfordern infolge weiterer Erhöhung der Bezugspreise bei Titel VIII und IX eine Mehrausgabe von</p> <p>Endlich sind für Prämien der Haftpflichtversicherung, Prozeßkosten, für Unterhaltungskosten des Kraftwagens der Straßenverwaltung, für Umsatzsteuer sowie für unworhergesehene Fälle mehr erforderlich</p> <p>Die im Haushaltsplan für 1920 unter Titel VII a vorgesehenen Haftgelder für Telephonanschlüsse der Landesbauämter waren nur einmalig zu zahlen; sie sind daher jetzt mit abgesetzt. Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich mithin auf</p> <p>Bei Titel I B „außerordentliche Ausgaben“ ist eine Änderung gegen das Vorjahr nicht eingetreten.</p>				
		900 000,— M		
		139 400,— M		
		41 000,— M		
		24 524 400,— M		
		46 007,96 M		
		24 478 392,04 M		
			14 500,— M	
			35 000,— M	
			37 800,— M	
			35 552,25 M	
			28 712 500,— M	
			18 600,— M	
			28 693 900,— M	
			28 693 900 — M	55 130 024,65 M

Übertrag 28 693 900,— *M* 55 130 024,65 *M*

Die eigenen Mehreinnahmen bei dem Haushaltsplan beziffern sich nach der diesem Vorberichte beigefügten Nachweisung auf . . . . . 5 179 000,— *M*  
 so daß ein Mehrzuschuß von . . . . . 23 514 900,— *M*  
 aus dem Haupt-Haushaltsplan überwiesen werden muß.

Wie schon oben bei Titel I A angegeben, hat der Provinzialzuschuß an den Voranschlag A über die Verwendung der Eisenbahnmittel um 36 328,05 *M* ermäßigt werden können. Es ist dies zunächst darauf zurückzuführen, daß die Ausgabe des Voranschlags um . . . . . 38 000,— *M*  
 zurückgegangen ist, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Zinsen für die bei der Landesbank aufgenommenen Kleinbahndarlehen infolge Verminderung der Darlehenssummen entsprechend niedriger eingestellt werden konnten.

Aus dem Kleinbahnbetrieb Merzig-Büschfeld ist im Jahre 1921 ein Überschuß nicht zu erwarten, da die Erträgnisse infolge der hohen Löhne und Materialpreise weiter zurückgegangen sind, und der Verkehr auf der Bahn weiter abgenommen hat. Der im vorjährigen Voranschlag vorgesehene Überschußanteil von . . . . . 7 000,— *M*  
 ist daher für 1921 in Abgang gestellt. Da indessen aus dem Bestande des Voranschlags für das Rechnungsjahr 1919 . . . . . 5 328,05 *M*  
 mehr eingesetzt werden konnten, verringert sich die vorstehende Mindereinnahme auf . . . . . 1 671,95 *M*  
 Der Provinzialzuschuß konnte hiernach um . . . . . 36 328,05 *M*  
 ermäßigt werden.

Der Voranschlag B über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwesens schließt in seiner Ausgabe um 101 000 *M* höher ab. Hiervon können 1000 *M* durch höhere Zinseinnahme aus rentbar angelegten Beträgen gedeckt werden. Der Kredit von 100 000 *M* zur Bewilligung von Unterstützungen an Kreise und größere leistungsfähige Verbände zur Durchführung der Übernahme von Gemeindewegen auf den Kreis oder den Verband reicht nicht mehr aus. Angesichts der bedeutenden Preissteigerung sämtlicher Materialien und der hohen Arbeitslöhne ist eine Erhöhung dieses Kredits auf 200 000 *M* dringend geboten. Zur Deckung des Mehrbetrages von 100 000 *M* mußte der Zuschuß aus dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung um den gleichen Betrag erhöht werden.

17. Bei Titel II Nr. 21 benötigt der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten einen Mehrzuschuß von . . . . . 1 070 007,49 *M*

Die Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen sind für jede Schule mit 5000 *M* — statt mit 2500 *M* im Vorjahre — in den Voranschlag eingestellt. Die Erhöhung des Provinzialzuschusses erfordert für die bei Aufstellung des vorjährigen Haushalts vorhandenen 48 Winterschulen einen Mehrbetrag von 120 000 *M*. Für die neue Schule in Büchenbeuren und die in den Kreisen Köln, Grevenbroich und Wipperfürth noch zu errichtenden Winterschulen sind an Zuschüssen zusammen 20 000 *M* neu eingestellt. Der bisherige Zuschuß für das Internat der landwirtschaftlichen Winterschule zu Saarbürg ist mit 950 *M* in Wegfall gekommen. Der Zuschuß für die landwirtschaftliche Winterschule in Bergheim wurde um 700 *M* erhöht. Es sind hiernach an Zuschüssen für die Winterschulen mehr erforderlich . . . . . 139 750,— *M*

Der Zuschuß für die Gemüsebauschule in Straelen ist auf Grund der mit dem Staate und der Landwirtschaftskammer geführten Verhandlungen mit 10 000 *M* — gegen 5000 *M* im Vorjahre — also um . . . . . 5 000,— *M*  
 höher vorgeesehen worden.

Zu übertragen 144 750,— *M* 56 200 032,14 *M*

	Übertrag	144 750,— <i>M</i>	56 200 032,14 <i>M</i>
Der Zuschuß an den Pensionsetat für die Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen und die Weinbauwanderlehrer hat sich infolge der Beamten-Dienst-einkommensverbesserungen um . . . . .		75 445,50 <i>M</i>	
erhöht. Aus dem gleichen Grunde mußte der Beitrag an den Ruhegehalts-Haushaltsplan für die bei den Landwirtschaftsschulen in Bitburg und Kleve angestellten Lehrer um . . . . .		26 246,70 <i>M</i>	
höher in Ansatz gebracht werden.			
Dem Antrag der Landwirtschaftskammer entsprechend ist der Zuschuß der Provinz für die landwirtschaftliche Versuchsstation in Bonn von 3000 <i>M</i> auf 30 000 <i>M</i> erhöht worden, also mehr . . . . .		27 000,— <i>M</i>	
Zur Unterstützung landwirtschaftlicher Unternehmungen in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz (Westfonds) konnten infolge erhöhter Zins-einnahmen aus den rentbar angelegten Beträgen des Fonds zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft 14 800 <i>M</i> und zur Unterstützung von Wasserleitungen 3000 <i>M</i> , zusammen . . . . .		17 800,— <i>M</i>	
mehr vorgesehen werden.			
Bei dem allgemeinen landwirtschaftlichen Fonds sind . . . . .		180 466,25 <i>M</i>	
mehr in Ausgabe gestellt. Von diesem Mehrbetrage sind 47 458 <i>M</i> als Mehrzuschuß an die Landwirtschaftskammer zur Deckung der Gehaltsaufbesserungen für 4 Weinbauwanderlehrer zu leisten.			
Für die gärtnerische Versuchsanstalt in Bonn sind 12 000 <i>M</i> und für die gärtnerische Winterschule in Friesdorf bei Bonn 4000 <i>M</i> in den Haushaltsplan neu eingestellt. Der verbleibende Mehrbetrag ist für weitere landwirtschaftliche Zwecke erforderlich. So ist eine erhebliche Erhöhung der Beihilfen zur Förderung der Ziegenzucht nicht zu umgehen, da durch die Maul- und Klauenseuche wertvolle Ziegenbestände eingegangen sind, die jetzt wieder ersetzt werden müssen, damit die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Milch nach Möglichkeit gefördert werden kann. Zur Durchführung des Tuberkulose-tilgungsverfahrens unter den Rindviehbeständen sowie für Flußregulierungen müssen ebenfalls weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.			
Die zur Unterstützung der Tierzucht im Vorjahre vorgesehenen Mittel von 64 000 <i>M</i> reichen nicht mehr aus; eine Erhöhung um . . . . .		135 000 — <i>M</i>	
ist dringend geboten. Angesichts der erheblichen Schäden, die durch das verheerende Auftreten der Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen entstanden sind, ist eine Erhöhung des für Beihilfen zur Hebung der Rindviehzucht vorgesehenen Kredits von 40 000 <i>M</i> auf 100 000 <i>M</i> unabweislich. Der Beitrag an die Landwirtschaftskammer zur Besoldung von 6 Tierzuchtinspektoren muß infolge der Dienststeinkommensverbesserungen der Beamten um 38 000 <i>M</i> erhöht werden. Mit Rücksicht auf die in Aussicht gestellten Anträge auf Unterstützung der Tierzucht, insbesondere zur weiteren Hebung der Pferdezucht, müssen weitere 37 000 <i>M</i> bereitgestellt werden.			
Zur Gewährung von Beihilfen für ländliche Wanderhaushaltungsschulen sind mehr eingesetzt . . . . .		16 000,— <i>M</i>	
Zur Erhaltung der Gebäulichkeiten usw. des Rittergutes Desdorf und zum Unterhalte sowie zur Ausbildung von Waisenknaben ist bei Titel I. Nr. 9 entsprechend der Mehreinnahme ein Mehrbetrag von . . . . .		9 235,— <i>M</i>	
vorgesehen.			
	Zu übertragen	631 943,45 <i>M</i>	56 200 032,14 <i>M</i>

	Übertrag	631 943,45 M	56 200 032,14 M
Sür den Verein zur Schiffbarmachung der Ruhr, welcher zur weiteren Förderung seiner Zwecke einen namhaften Beitrag aus Mitteln der Provinz erbeten hat, ist ein einmaliger Zuschuß von . . . . .		10 000,— M	
vorgesehen. Die Provinz Westfalen hat dem Verein den gleichen Zuschuß in Aussicht gestellt.			
	Summe der Mehrausgaben	641 943,45 M	

Infolge der höheren Einnahmen aus dem Weinverkauf brauchen an die Wein- und Obstbauschulen Zuschüsse nicht geleistet zu werden; sie sind demgemäß bei der Schule in Trier mit . . . . . 21 509,50 M  
in Kreuznach mit . . . . . 28 790,50 M  
in Ahrweiler mit . . . . . 65 904,75 M

zusammen mit 116 204,75 M

abgesetzt werden.

Nach Abzug dieser Minderausgaben von . . . . .	116 204,75 M
verbleibt eine Mehrausgabe von . . . . .	525 738,70 M

Da die eigenen Einnahmen des Haushaltsplanes um . . . . . 26 691,21 M  
gestiegen sind, würde ein Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln von . . . . . 499 047,49 M  
notwendig sein, wenn aus Titel IV der Einnahme des Hauptetats der gleiche Betrag wie im Vorjahre zur Überweisung gelangen könnte; es trifft dies aber nicht zu, wie nachstehend erläutert ist.

Der Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten erhielt seither seine Zuschüsse zum größten Teil aus Titel II Nr. 21 des Haupt-Haushaltsplans, zum kleineren Teile aus Titel IV Nr. 5 desselben Haushaltsplans. Die Einnahme des Titels IV hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht geändert. Aus dem diesem Einnahme-Titel entsprechenden Titel IV der Ausgabe müssen aber

- a) an den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . . . 16 100,— M
- b) an den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen . . . . . 485 600,— M
- c) an den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke . . . . . 14 260,— M
- d) an den Ständefonds . . . . . 55 000,— M

insgesamt 570 960,— M

mehr überwiesen werden, so daß für den Haushaltsplan der landwirtschaftlichen Angelegenheiten derselbe Betrag weniger entnommen werden kann. Der Zuschuß an den landwirtschaftlichen Etat mußte demgemäß bei Titel II Nr. 21 um den vorgedachten Betrag von . . . . . 570 960,— M

erhöht werden, so daß sich ein Mehrzuschuß von . . . . . 1 070 007,49 M ergibt.

Die Provinzial-Wein- und Obstbauschulen erhalten ihre Zuschüsse aus dem Haushaltsplan für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten. Infolge der höheren Einnahmen aus dem Weinverkauf ist für das Rechnungsjahr 1921 die Überweisung von Zuschüssen an die Schulen nicht erforderlich. Gegenüber der Vorjahre kommen hiernach, wie oben bereits bemerkt, an Provinzialzuschüssen in Sortfall: für die Schule in Trier 21 509,50 M, Kreuznach 28 790,50 M, Ahrweiler 65 904,75 M.

Bei der Wein- und Obstbauschule in Trier ist unter Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von . . . . . 165 541,— M

zu verzeichnen. Das tatsächliche Mehr — siehe Bemerkung zu Nr. 4, Seite 3 — beträgt

Zu übertragen 165 541,— M 56 200 032,14 M

Übertrag 165 541,— M 56 200 032,14 M

67 071 M, und zwar für erhöhte Ausgleichszuschläge und Kinderbeihilfen 41 521 M, für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen und 2 neue Stellen (1 Weinbau- lehrer und 1 Gartenaufseher) 25 550 M.

Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) mußten der Zuschuß an den Ruhegehalts-Haushaltsplan mit 9066,75 M, die Vergütungen für die Hilfs- und Religionslehrer und den Bureaugehilfen um 1790 M, der Lohn für den Hausarbeiter nach dem Tarif mit 2190 M höher eingestellt werden. Mithin insgesamt

13 046,75 M

Bei Titel III „sächliche und sonstige Ausgaben“ sind mehr veranschlagt für Heizung und Beleuchtung 44 500 M, für die Beföstigung infolge Erhöhung der Ver- pflegungsätze 53 197,50 M, für Möbel, Geräte, Schreibbedürfnisse usw. 16 400 M, für Reinigung 1620 M, für Bettzeug, Arznei und Verbandmittel 750 M, für Lehr- mittel und die Bücherei 400 M, für die laufende Unterhaltung der Gebäude 5700 M, für Bearbeitung der Weinberge, Rebschule und Obstgärten infolge der hohen Arbeits- löhne und Materialpreise 22 000 M, für Abhaltung der Obstbaukurse 200 M, für Dienst- und Belehrungsreisen der Lehrer und Schüler 2500 M, für Insertions-, Druck- kosten und für unvorhergesehene Ausgaben 3898 M . . . . . zusammen

151 165,50 M

Diesen Mehrausgaben von . . . . .

329 753,25 M

stehen, wie aus der diesem Berichte beigelegten Nachweisung ersichtlich, eigene Mehr- einnahmen der Schule aus den Erträgen der Weinberge, der Gartenwirtschaft usw. in Höhe von . . . . .

351 262,75 M

gegenüber, so daß sich eine Minderzuschuß von . . . . . ergibt.

21 509,50 M

Der Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuz- nach zeigt bei Titel I „Besoldungen“ eine Mehrausgabe von . . . . .

213 635,90 M

Das tatsächliche Mehr — s. Bemerkung bei Nr. 4, Seite 3 — beträgt 60 830,90 M für besoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen, erhöhte Ausgleichszuschläge, Kinder- beihilfen und die bereits vom 60. Provinziallandtag genehmigte Weinbaulehrerstelle.

Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ sind . . . . .

31 767,25 M

mehr ausgeworfen. Der Zuschuß an den Ruhegehalts-Haushaltsplan hat um 12 212,25 M erhöht werden müssen. Mehr vorgesehen sind ferner nach dem Tarif an Vergütung für die Schreibhilfe 4740 M, an Löhnen für den Hausarbeiter, 3 Zuhr- knechte und 1 Stallwärter 14 040 M, für die Hilfslehrer 675 M und Fahrtausgaben für die Verwalter bei Beaufsichtigung der auswärtigen Weinbergarbeiten in Norheim und Rogheim 100 M.

Bei den sächlichen und sonstigen Kosten (Titel III) finden sich Mehrausgaben von insgesamt . . . . .

252 275,50 M

und zwar für Beföstigung 57 742,50 M, für Heizung und Beleuchtung 34 800 M, für Möbel, Geräte, Schulbedürfnisse 11 200 M, für Reinigung, Bettzeug und Wäsche 3 162,50 M, für Lehrmittel, Arznei und Verbandmittel 1400 M, für die laufende Unter- haltung der Gebäude 9000 M, für Bearbeitung der Weinberge und Rebschulen sowie für Neuanlage von Weinbergen nach den aufgestellten Kostenanschlägen 55 000 M, für den landwirtschaftlichen Betrieb 50 000 M, für die Unterhaltung der Obstanlage im Schönefeld und für die Ausbildung von Baumwärttern 13 000 M, für Bearbeitung der Gartenanlagen 1000 M, für Dienst- und Belehrungsreisen der Lehrer und Schüler, für Abhaltung von Obstbaukursen und die Obstverwertung 3250 M, für Unterhaltung eines Bienenstandes und sonstige sowie unvorhergesehene Ausgaben 12 720,50 M.

Zu übertragen

497 678,65 M 56 200 032,14 M

	Übertrag	497 678,65 <i>M</i>	56 200 032,14 <i>M</i>
Die Gesamtausgabe hat sich demnach um . . . . .		497 678,65 <i>M</i>	
erhöht.			
Nach der diesem Berichte beigefügten Nachweisung sind die eigenen Einnahmen der Schule um . . . . .		526 469,15 <i>M</i>	
gestiegen.	Mithin Minderzuschuß	<u>28 790,50 <i>M</i></u>	
Bei dem Voranschlag für die an die Wein- und Obstbauschule in Kreuznach angegliederte Winterschule ist eine Mehrausgabe von 31 728 <i>M</i> zu verzeichnen; sie ist in der Hauptsache durch die Besoldungsaufbesserung für den Leiter der Winterschule bedingt. Der Voranschlag sieht hierfür einen Mehrbetrag von . . . . .		22 728,— <i>M</i>	
vor. In diesem Betrag ist außer dem Mehr von 18 150 <i>M</i> , welches für 1920 aus dem Haupt-Haushaltsplan gedeckt worden ist, der Betrag für Erhöhung des Ausgleichszuschlags und der Kinderbeihilfen enthalten.			
Die Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Schulbedürfnisse usw. sind um . . . . .		6 360,50 <i>M</i>	
und die Reisekosten für den technischen Leiter der Schule um . . . . .		1 000,— <i>M</i>	
höher veranschlagt. Der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan ist um . . . . .		1 639,50 <i>M</i>	
gestiegen.		<u>31 728,— <i>M</i></u>	
Diese Mehrausgaben von . . . . .		31 728,— <i>M</i>	
finden, wie aus der diesem Berichte beigefügten Nachweisung hervorgeht, durch höhere Einnahmen ihre Deckung.			
Bei dem Voranschlag für die Wein- und Obstbauschule in A h r w e i l e r stellt sich die Ausgabe bei Titel I „Besoldungen“ um . . . . .		79 852,50 <i>M</i>	
höher. Das tatsächliche Mehr — s. Bemerkung bei Nr. 4, S. 3 — beträgt 6778,75 <i>M</i> .			
Bei den anderen persönlichen Ausgaben (Titel II) erhöhen sich der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan um 6174,75 <i>M</i> , die Vergütungen für die Hilfslehrer um 987,50 <i>M</i> , zusammen um . . . . .		7 162,25 <i>M</i>	
Die sächlichen und sonstigen Ausgaben sind ebenfalls gestiegen: für Beföstigung um 44 782,50 <i>M</i> , für Heizung, Beleuchtung und Reinigung um 29 600 <i>M</i> , für Bettzeug, Wäsche, Möbel, Geräte usw. um 2000 <i>M</i> , für Lehrmittel, Arznei und Verbandmittel um 200 <i>M</i> , für Bearbeitung der Weinberge, Rebschulen und Obstgärten infolge Erhöhung der Löhne und Materialpreise um 20 000 <i>M</i> , für die laufende Unterhaltung der Gebäude um 7000 <i>M</i> , für Abhaltung der Obstbaukurse sowie für Dienst- und Belehrungsreisen der Lehrer und Schüler um 4800 <i>M</i> , für Feuerversicherung, Angestellten-, Invaliden- und Krankenversicherungsbeiträge, Insertionskosten und sonstige Ausgaben um 4170,25 <i>M</i> . Zur Anstellung von Anbau- und Düngungsversuchen im Kreise Ahrweiler sind 600 <i>M</i> mehr erforderlich; der für 1920 zur Einzäunung des Weinbergs im Turmberg einmalig vorgesehene Betrag von 2000 <i>M</i> ist fortgefallen. Es ergibt sich hiernach bei Titel III eine Gesamt-Mehrausgabe von		111 152,75 <i>M</i>	
	Gesamtsumme	<u>198 167,50 <i>M</i></u>	
Die eigenen Einnahmen der Schule aus den Erträgen der Weinberge, der Gartenwirtschaft, der Versuchsfelder usw. erhöhen sich mit Hilfe einer Überweisung aus Überschüssen der Schule Kreuznach um . . . . .		264 072,25 <i>M</i>	
Mithin Minderbedarf an Provinzialzuschuß . . . . .		<u>65 904,75 <i>M</i></u>	
18. Bei Titel II Nr. 23 und Titel IV Nr. 1 wird für den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft ein Gesamt-Mehrzuschuß von (119 030 <i>M</i> + 16 100 <i>M</i> =) . . . . .		135 130,— <i>M</i>	
beansprucht.	Zu übertragen	56 335 126,14 <i>M</i>	



Übertrag 56 335 162,14 M  
70 380,— M

Für Besoldungen sind mehr erforderlich . . . . .  
Das tatsächliche Mehr — s. Bemerkung bei Nr. 4, Seite 3 — beträgt 33 680 M.  
Bei den sächlichen und sonstigen Ausgaben sind für 1 Bureauhilfskraft 7400 M  
mehr eingesetzt, für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und bauliche Instandhaltung  
des Archivgebäudes sowie an Löhnen für den Pförtner und Heizer 31 000 M, für die  
Bücherei 550 M, zur Bestreitung der Reisekosten des Assistenten und für unvorher-  
gesehene Ausgaben 1000 M. Der Reisekosten-Pauschbetrag des Provinzialkonservators  
ist um 4500 M erhöht. Die Kosten der Geschäftsstelle des Rheinischen Vereins für  
Denkmalpflege und Heimatschutz sind um 19 500 M gestiegen und für die Unter-  
haltung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal in Koblenz und der Figurengruppe vor dem  
Ständehause 4700 M mehr vorgesehen. Gegenüber diesen Mehrausgaben von  
68 650 M waren die auf den Fonds für die Denkmälerstatistik übernommenen Ver-  
gütungen für die Assistenten und den Architekten der Denkmälerstatistik mit 10 800 M  
sowie die Zulage für einen Archivbeamten mit 600 M abzusetzen, so daß bei den säch-  
lichen und sonstigen Kosten eine Mehrausgabe verbleibt von . . . . . 57 250,— M

Summe 127 630,— M

Die eigenen Einnahmen des Haushaltsplanes haben sich nach der diesem Be-  
richte beigelegten Nachweisung um . . . . . 7 500,— M  
vermindert; es muß somit ein Mehrzuschuß von . . . . . 135 130,— M  
geleistet werden.

Der Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft erhielt bisher seinen Zuschuß lediglich  
aus Titel IV Nr. 1 des Haupt-Haushaltsplanes. Infolge höherer Zuschußleistungen an die Haushalts-  
pläne für die Provinzialmuseen und für gewerbliche Zwecke aus dem vorgedachten Titel konnte nur  
ein Teilzuschuß aus Titel IV überwiesen werden, da der entsprechende Einnahme-Titel IV gegen das  
Vorjahr unverändert geblieben ist; der Restzuschuß mußte daher bei Titel II Nr. 23 vorgesehen werden.

19. Bei Titel II Nr. 24 ist der Zuschuß für das Landesarbeits- und Berufsamt der Rhein-  
provinz um . . . . . 222 000,— M  
höher eingesetzt worden.

Die Kosten des Landarbeits- und Berufsamtes sind nach der Ministerialverordnung vom 12. Sep-  
tember 1919 und 18. März 1919 sowie nach dem Beschlusse des Provinziallandtags vom Dezember 1920,  
soweit sie nicht durch Zuschüsse des Reichs, des Staates und von dritter Seite gedeckt werden, auf den  
Provinzialverband zu übernehmen. Die Ausgaben des Amtes sind infolge Ausdehnung seines Wirkungs-  
kreises und infolge Erhöhung der Gehälter von 596 400 M im Vorjahre auf 1 170 000 M gestiegen.  
An Einnahmen werden erwartet 20 000 M als besonderer Zuschuß des Reichsarbeitsministers zur Er-  
richtung eines Arbeitsbeschaffungsreferates und 18 000 M Beiträge von Interessenten und Gebühren  
für die Arbeitsvermittlung. Es bleiben somit vom Reich, Staat und Provinz 1 132 000 M aufzubringen.  
Genauere Bestimmungen über den Umfang der Beteiligung von Reich und Staat an den Kosten des Landes-  
arbeitsamtes liegen zwar noch immer nicht vor, jedoch muß nach den vorliegenden Erklärungen an-  
genommen werden, daß die Provinz nur etwa ein Drittel der Kosten zu tragen hat; es empfiehlt sich  
aber, noch nicht mit Sicherheit auf eine entsprechende Beteiligung des Staates in der vollen Höhe zu  
rechnen. Als Zuschuß des Reichs und Staates ist daher nur der Betrag von 562 000 M eingesetzt, so daß  
zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben ein Provinzialzuschuß von 570 000 M erforderlich ist  
gegen 348 000 M im Vorjahre, also mehr 222 000 M.

20. Bei Titel IV Nr. 2 erfordert der Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen  
in Bonn und Trier an Provinzialzuschuß mehr . . . . . 485 600,— M

Zu übertragen 57 042 762,14 M

	Übertrag	57 042 762,14 <i>M</i>
Hiervon entfallen auf Titel I „Besoldungen“ . . . . .		203 350,— <i>M</i>
Das tatsächliche Mehr — s. Bemerkung bei Nr. 4, Seite 3 — beträgt 53 240 <i>M</i> .		
Die tarifliche Regelung der Löhne erfordert für beide Museen einen Mehr-		
betrag von . . . . .		194 900,— <i>M</i>
Die sächlichen und sonstigen Ausgaben zeigen in ihrem Endergebnis unter		
Titel III eine Mehrausgabe von . . . . .		94 400,— <i>M</i>
Hier mußten mehr angesetzt werden für Heizung, Beleuchtung, Steuern, Ver-		
sicherung und Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen 44 000 <i>M</i> , für größere Unter-		
suchungen und Ausgrabungen für beide Museen 20 000 <i>M</i> , für größere Ankäufe 8000 <i>M</i> ,		
für Aufstellung und Unterhaltung der Sammlungen, Anfertigung des Katalogs usw.		
5100 <i>M</i> , für Unterhaltung und Vermehrung der Bücherei 3000 <i>M</i> , für bauliche In-		
standsetzungen der Museumsgebäude 12 500 <i>M</i> , für kleinere unvorhergesehene Ver-		
suchsgrabungen und kleine Ankäufe 2000 <i>M</i> , für Schreibhilfe, Schreibmaterialien,		
Porto und Drucksachen sowie für sonstige Ausgaben 4700 <i>M</i> . Der Kredit für Reise-		
kosten der Museumsbeamten muß um 2100 <i>M</i> erhöht werden, während für Reinigung		
der Museen 7000 <i>M</i> weniger vorgesehen werden konnten.		
	Mithin Gesamt-Mehrausgabe	492 650,— <i>M</i>
Die eigenen Einnahmen sind nach der diesem Berichte beigefügten Nach-		
weisung um . . . . .		7 050,— <i>M</i>
gestiegen; daher Mehrzuschuß aus Provinzialmitteln . . . . .		485 600,— <i>M</i>
21. Bei Titel IV Nr. 3 beansprucht der Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke einen Mehr-		
zuschuß von . . . . .		14 260,— <i>M</i>
Der Zuschuß zur Einrichtung von Meisterlehrgängen in Köln ist um 12 260 <i>M</i> und der Zuschuß		
zu den Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen und Werkzeuge für Handwerk und Klein-		
gewerbe in Köln um 7000 <i>M</i> erhöht worden. Demgegenüber ist der bisher zu den Unterhaltungskosten		
der Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen bewilligte Zuschuß mit 5000 <i>M</i>		
gestrichen worden, da die Schule nach Frankfurt a. M. verlegt ist.		
22. Bei Titel IV Nr. 6 mußte dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Stände-		
fonds mit Rücksicht auf die hohen Kosten, welche bei der Denkmälerstatistik durch den Druck der Bände		
über die Aachener Kunst Denkmäler entstehen, ein Mehrzuschuß von . . . . .		55 000,— <i>M</i>
überwiesen werden.		
23. Bei Titel VI Nr. 4 und 4 a findet sich ein Mehrzuschuß von . . . . .		1 720 000,— <i>M</i>
Schon bei der Beratung der vom 59. Rheinischen Provinziallandtag verabschiedeten Haushalts-		
pläne für das Rechnungsjahr 1920 ist sowohl in den Sachkommissionen, als auch im Plenum darauf hingewiesen		
worden, daß angesichts der seit der Aufstellung der Voranschläge auf allen Gebieten eingetretenen		
weiteren Teuerung mit der Überschreitung der Haushaltspläne gerechnet werden müsse. Nach den vor-		
läufigen Abrechnungen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten werden sich die Mehrausgaben		
für das verfllossene Rechnungsjahr auf mindestens . . . . .		14 750 000,— <i>M</i>
belaufen. Die Ursache dieser Mehrausgaben liegt einmal in der den staatlichen Be-		
stimmungen angepaßten Erhöhung des Ausgleichszuschlags zum Grundgehalt und		
Ortszuschlag für alle Ortsklassen sowie in der Erhöhung der Kinderbeihilfen und		
der Löhne und der Einreihung zahlreicher Orte in eine höhere Ortsklasse mit rück-		
wirkender Kraft, sodann in der durch die Geldentwertung eingetretenen Preissteige-		
rung sämtlicher Lebens- und Wirtschaftsbedürfnisse für die Provinzialanstalten. Die		
für Materialien, Beföstigung, Heizung, Beleuchtung und die meisten übrigen sächlichen		
	Zu übertragen	14 750 000,— <i>M</i> 58 832 022,14 <i>M</i>

Übertrag 14 750 000,— *M* 58 832 022,14 *M*

Kosten vorgesehenen Kredite sind fast durchweg überschritten worden. Eine Unterlage für die tatsächlichen Ausgaben bieten hierfür die in die Voranschläge des Rechnungsjahres 1921 eingestellten Ansätze. Für den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung kommt noch besonders hinzu, daß infolge starker Zunahme der Neuüberweisungen rund 1000 Zöglinge mehr vorhanden waren, als bei der Etatsaufstellung angenommen werden konnte. Die endgültige Feststellung des Fehlbetrages für das abgelaufene Rechnungsjahr wird erst nach dem Jahresabschluß (18. Juli) erfolgen können; es wird hierüber im Verwaltungsbericht für 1920 eingehend berichtet werden.

Zur Durchführung der Neuregelung der Beamtenbesoldung auf Grund des preussischen Beamten-Dienstentgeltgesetzes vom 17. Dezember 1920 sind unter Titel VI 4 a schätzungsweise . . . . . 500 000,— *M* eingestellt.

Die Revision der gesamten Besoldungsordnung, insbesondere des Besoldungsplans für die Beamten der Rheinischen Provinzialverwaltung hat sich noch nicht durchführen lassen, da die zu dem vorgedachten Gesetz ergangenen Ausführungsbestimmungen bis zur Drucklegung dieses Berichts noch nicht erschienen sind. Mangels dieser Bestimmungen läßt sich aber die finanzielle Tragweite der Besoldungsrevision nicht übersehen; es ist daher schätzungsweise ein Betrag von 500 000 *M* angesetzt.

Diesem Mehrbedürfnis von zusammen . . . . . 15 250 000,— *M* steht im Voranschlag zum Haupt-Haushaltsplan bei Titel VI Nr. 4 und 4a eine Summe von (6 300 000 *M* + 7 230 000 *M* =) . . . . . 13 530 000,— *M*

gegenüber; sie stellt den Betrag dar, welcher zur Durchführung der am 1. April 1920 in Kraft getretenen neuen Besoldungsordnung bzw. zur Deckung der den Beamten auf Grund dieser Ordnung für 1920 zustehenden Mehrbeträge erforderlich war. Diese Mehrbeträge sind für 1921 in den Einzel-Haushaltsplänen bei dem Abschnitt „Besoldungen“ berücksichtigt.

Es sind mithin gegenüber dem Vorjahre bei Titel VI Nr. 4 und 4 a, wie oben angegeben, mehr notwendig . . . . . 1 720 000,— *M*

24. Bei Titel VI Nr. 5 ist zur Bestreitung der den Beamten und Angestellten — soweit sie im besetzten Gebiet ihren dienstlichen Wohnsitz haben — zu gewährenden Besatzungszulagen bzw. Wirtschaftsbeihilfen ein Mehrbetrag von . . . . . 2 990 000,— *M* erforderlich.

Wie den Staatsbeamten, ist auch den Provinzialbeamten auf Grund Beschlusses des erweiterten Provinzialausschusses vom 1. Juli 1920 die sogenannte Besatzungszulage nach den Grundsätzen des Reichs vom 1. Juli 1920 ab bewilligt worden. Die im neu besetzten Gebiete tätigen Beamten usw erhalten diese Zulage — soweit sie im besetzten Gebiete ihren dienstlichen Wohnsitz haben — vom 8. März d. J. ab. Nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Erstattung der von den Ländern und Gemeinden den Beamten in den besetzten Gebieten gezahlten Wirtschaftsbeihilfen, vom 23. Dezember 1920 zahlt das Reich den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) zu den von diesen an ihre Beamten, Lehrer, Lohnangestellten und Lohnempfänger in den besetzten Gebieten gezahlten oder noch zu zahlenden besonderen Wirtschaftsbeihilfen, einen Zuschuß von 80 v. H., soweit die Wirtschaftsbeihilfen den Sätzen der vom Reiche für seine Beamten usw bewilligten Wirtschaftsbeihilfen entsprechen.

An Besatzungszulage sind insgesamt 5 640 000 *M* zu zahlen; hiervon sind also 4 512 000 *M* vom Reich zu erstatten. Dieser Betrag ist hinter Titel V Nr. 2 der Einnahme des Haupt-Haushaltsplans für 1912 als Rückeinnahme aus Erstattungen des Reichs vorgesehen.

Zu übertragen 61 822 022,14 *M*

Übertrag 61 822 022,14 M

25. Bei Titel VI Nr. 6 ist zur Ausführung von Kriegsgedenktzeichen im Ständehause und in den einzelnen Provinzialanstalten ein Betrag von . . . . . 70 000,— M neu eingestellt.

Auf den dem Provinziallandtag vorgelegten Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung von Gedenktzeichen an die im Kriege gefallenen Beamten, Angestellten, Arbeiter und Zöglinge der Rheinischen Provinzialverwaltung, wird Bezug genommen.

26. Bei Titel VI Nr. 7 sind an Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zur Abrundung . . . . . 1 699 168,76 M

Der 59. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1920 den Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1920 auf 80 000 000 M festgesetzt. Hiervon waren rund 53 781 350 M als Anteil des Provinzialverbandes an der Reichseinkommensteuer gewährleistet, während der Rest von den Kreisen aus den Realsteuern aufgebracht werden mußte. Aus den Einnahmen des Reichs ist im April 1921 abschläglich ein Betrag von 13 079 467 M überwiesen worden. Weitere Überweisungen sind zurzeit der Drudlegung dieses Berichts noch nicht erfolgt, wohl ist eine weitere Rate von 26 158 934 M in Aussicht gestellt. Die aus den Realsteuern aufzubringende Provinzialumlage ist ebenfalls noch nicht ganz eingegangen; es sind zurzeit noch rund 1 323 000 M aus 1920 rückständig. Die fehlenden Mittel mußten deshalb zur Deckung der Bedürfnisse der Provinzialverwaltung bei der Landesbank vor schußweise entnommen werden. Die Vorschußzinsen belaufen sich bis jetzt auf rund 2 900 000 M. Bei der Unsicherheit der Finanzlage erscheint es geboten, zur Bestreitung der an die Landesbank zu zahlenden Vorschußzinsen einen Betrag in gleicher Höhe einzustellen.

Bei dem Haupt-Haushaltsplan für 1921 ergibt sich hiernach eine **Gesamt-Mehrausgabe** von 63 591 190,90 M welcher indessen die nachstehend aufgeführten Mindererausgaben gegenüberstehen.

27. Bei Titel IV Nr. 5 ist für Meliorationen und für Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz ein Minderzuschuß von . . . . . 570 960,— M zu verzeichnen.

Wegen des Minderzuschusses wird auf die Bemerkungen zu Titel II Nr. 21 (Seite 22) Bezug genommen.

28. Bei Titel V Nr. 4 sind zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M . . . . . 10 425,— M weniger ausgeworfen.

Aus dieser Anleihe sind die Baukosten der Provinzial-Sürsorgeerziehungsanstalt Sichtenhain bestritten worden; die Anstaltsüberschüsse sind daher zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe an den Hauptetat abzuführen. Nach dem Voranschlage der Anstalt werden sich diese Überschüsse gegen das Vorjahr voraussichtlich um 10 425 M höher stellen; der Provinzialzuschuß war demgemäß um den gleichen Betrag zu kürzen.

29. Bei Titel V Nr. 5 konnten zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten von 13 000 000 M . . . . . 20 005,— M weniger an Zuschuß in den Haupt-Haushaltsplan eingestellt werden.

Aus dieser Anleihe sind die Baukosten der Provinzial-Sürsorgeerziehungsanstalten in Rheinlanden und Solingen gedeckt worden; die Anstalten haben daher zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe beizutragen. Die Anstaltsüberschüsse sind für 1921 um 20 005 M höher angenommen; der Provinzialzuschuß konnte somit um den gleichen Betrag ermäßigt werden.

Zu übertragen 601 390,— M

	Übertrag	601 390,— <i>M</i>
30. Bei Titel V Nr. 6 sind zur Verzinsung und Tilgung der für den Neubau des Landeshauses und den Umbau des Ständehauses genehmigten Anleihe . . . . .		200,90 <i>M</i>
weniger vorgesehen.		

Ein Teil der Baukosten ist noch voranschussweise verrechnet. Der bestehende Vorschuß ist um einen Betrag der im Jahre 1920 bei dem Titel erspart werden konnte, verringert worden. Die Zinsen haben sich entsprechend ermäßigt.

31. Bei Titel V Nr. 9 ist zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten ein Betrag von . . . . .	1 955 000,— <i>M</i>
weniger ausgeworfen. Für den gedachten Zweck war in den früheren Jahren gemäß Beschluß des Provinziallandtags vom 16. März 1907 = ½% des der Verteilung der Provinzialumlage zugrunde zu legenden Staatssteuersolls vorgesehen worden.	

Auf die Ausführungen zu II „Baufonds“ (Seite 30) wird Bezug genommen.

32. Bei Titel VI Nr. 2 d ist zur Durchführung des Gesetzes vom 6. Mai 1920, betreffend die öffentliche Krüppelfürsorge ein Betrag von . . . . .	150 000,— <i>M</i>
abgesetzt worden, da über die Krüppelfürsorge ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt worden ist (vgl. laufende Nr. 15 dieses Berichts).	

Die **Minderausgaben** ergeben zusammen einen Betrag von . . . . . 2 706 590,90 *M*

Die **Gesamt-Mehrausgaben** sind vorstehend (Seite 28) mit . . . . . 63 591 190,90 *M*

errechnet worden; es ergibt sich hiernach ein **Gesamt-Mehrbetrag** von . . . . . 60 884 600,— *M*  
für welchen Deckung zu beschaffen ist.

Der Haupt-Haushaltsplan schlägt (Seiten 3 und 4) zur Deckung dieses Mehrbetrags vor:

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 1. Bei Titel II Nr. 1 der Einnahme die Provinzialumlage für Verkehrsanlagen um . . . . .  | 23 514 900,— <i>M</i>        |
| 2. Bei Titel II Nr. 2 der Einnahme die Provinzialumlage zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens um . . . . .   | 4 360 000,— <i>M</i>         |
| 3. Bei Titel II Nr. 3 der Einnahme die Provinzialumlage zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege um . . . . .   | 5 046 000,— <i>M</i>         |
| 4. Bei Titel II Nr. 4 der Einnahme die Provinzialumlage zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung um . . . . . | 28 031 700,— <i>M</i>        |
| 5. Bei Titel V Nr. 1 die Einnahme an Zinsen aus vorübergehend angelegten Beständen aus Zentralmitteln um . . . . .  | 25 000,— <i>M</i>            |
| 6. Bei dem besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 2 der Einnahme die Erstattungen des Reichs auf die den Beamten gewährte Befähigungszulage um . . . . .             | 1 642 000,— <i>M</i>         |
| im ganzen also um . . . . .   | <u>62 619 600,— <i>M</i></u> |
| zu erhöhen, dahingegen  |                              |
| 7. bei Titel II Nr. 5 die Provinzialumlage zur Ansammlung eines Fonds für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten um . . . . .   | 1 735 000,— <i>M</i>         |
| zu ermäßigen.   |                              |

Der vorstehende errechnete Gesamt-Mehrbedarf von . . . . . 60 884 600,— *M*  
findet hiernach seine Deckung.

## II.

### Ausgleichsfonds.

Der Ausgleichsfonds ist gemäß Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1907 mit einem Betrage von 471 866,89 M. gebildet worden zwecks Schaffung einer Reserve, die in Zeiten eines erheblichen Rückgangs des umlagefähigen Staatssteuerfolls zur Verminderung einer starken Erhöhung des Provinzialsteuersatzes dienen sollte. Der Fonds war auch zur Deckung derjenigen Ausgaben vorgesehen, welche dem Provinzialverbande aus der für den Rhein-Weser-Kanal und die Lippe-Wasserstraße übernommenen Garantie für die Verzinsung und Tilgung der Bau- und Betriebskosten des Kanalunternehmens entstehen werden. Der auf die Rheinprovinz entfallende Anteil an den Garantieleistungen für den Rhein-Weser-Kanal belief sich für das Rechnungsjahr 1918 auf rund 172 320 M. Das Ergebnis muß noch als ein durchaus günstiges bezeichnet werden, da die Betriebskosten durch Einnahmen völlig gedeckt werden konnten und für die Verzinsung des Anlagekapitals noch 1 480 000 M. zur Verfügung blieben. Für die folgenden Jahre wird sich das Bild wesentlich anders gestalten. Das Ergebnis für das Rechnungsjahr 1919 liegt noch nicht vor. In der im Ministerium der öffentlichen Arbeiten im April 1920 ausgearbeiteten „Unterlage für die Beratung der Wasserstraßenbeiräte über die weitere Erhöhung der Schiffsabgaben auf dem Rhein-Weser-Kanal und dem Dortmund-Ems-Kanal“ ist indessen schon darauf hingewiesen, daß sich für das Geschäftsjahr 1919 schon bei den Betriebskosten ein Fehlbetrag von mehr als 1 600 000 M. ergeben würde und eine Verzinsung des Anlagekapitals nicht in Frage kommen könne. Bei dieser Sachlage muß mit einer weit stärkeren Belastung des Ausgleichsfonds gerechnet werden. Zur Frage der seiner Zeit unter bestimmten Voraussetzungen übernommenen Kanal-Garantieverpflichtung wird nach Abschluß der Verhandlungen über die in Aussicht stehende Verreichlichung der Wasserstraßen erneut Stellung genommen werden müssen.

Der Ausgleichsfonds besteht zurzeit

1. aus 5 prozentigen Reichskriegsanleihe-scheinen zum Kurswerte von . . . . . 3 777 350,— M.
2. aus einem bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegten Depositem von . . . . . 2 338 966,28 M.

Der Fonds ist hiernach zum größeren Teil in Wertpapieren angelegt, deren Veräußerung mit Rücksicht auf den damit verbundenen, nicht unbedeutenden Kursverlust nach Möglichkeit vermieden werden muß.

### Baufonds.

Der Baufonds ist durch Beschluß des 47. Rheinischen Provinziallandtags vom 16. März 1907 zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten geschaffen worden. Dieser Fonds zog seine Einnahmen aus einer Sondererhebung von ½% des Staatssteuerfolls und aus eingehenden Depotzinsen vorhandener Bestände. Die in den letzten Jahren in den Provinzialanstalten auszuführenden Notstandsarbeiten und die sonstigen notwendigen größeren Bauarbeiten zwangen dazu, den Baufonds entgegen seiner ursprünglichen Bestimmung mit Genehmigung des Provinziallandtags zur Ausführung derartiger Arbeiten ganz in Anspruch zu nehmen, da einmal andere Mittel nicht disponibel waren und zum anderen größere Hochbauten nicht in Frage kamen. Die Mittel zur Ausführung größerer baulicher Ergänzungsarbeiten in den Provinzialanstalten sollen vom laufenden Rechnungsjahre ab in den Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung usw. der Provinzialanstalten (Anlage XVII des Hauptetats) eingestellt werden; es wird dieserhalb auf die Ausführungen zu Nr. 13 (Seite 15 des Vorberichts) Bezug genommen.

Von der Einstellung eines Betrages zur Ansammlung eines Fonds für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten in den diesjährigen Haushaltsplan ist mit Rücksicht auf die starke steuerliche Belastung der Kreise abgesehen worden.

## III.

In dem mit diesem Berichte dem Provinziallandtage vorgelegten Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921 ist in dem Titel II Nr. 1 bis 4 zur Bestreitung der Bedürfnisse der Provinzialverwaltung eine Einnahme aus Steuern von 139 217 600 M. vorgesehen, gegen 80 000 000 im Rechnungsjahre 1920, also in 1921 mehr: 59 217 600 M. Das Finanzwesen der Provinzen hat durch die neuen Steuergesetze eine wesentliche Änderung erfahren. Nach den bisherigen

gesetzlichen Bestimmungen waren die Einkommensteuer und die Realsteuern mit dem gleichen Prozentsatze zur Provinzialumlage heranzuziehen unter Zugrundelegung des Staatssteuerfolls nach dem Stande vom 1. Januar des voraufgegangenen Rechnungsjahres. Dieses Recht steht den Provinzen jetzt nur noch bezüglich der Realsteuern zu. An die Stelle der bisherigen Belastung der Einkommensteuer ist die Beteiligung der Provinzialverbände an der Reichseinkommensteuer und der Körperschaftssteuer getreten. Die Ausschreibung der Provinzialumlage muß sich nach der Höhe des dem Provinzialverband zu überweisenden Reichseinkommensteueranteils und nach der kommenden Steuergesetzgebung richten. Nach § 56 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 in Verbindung mit § 3 des hierzu ergangenen preußischen Ausführungsgesetzes vom 13. Januar 1921 belief sich der auf die Rheinprovinz entfallende Anteil an dem Aufkommen des Reichseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 auf 53 781 350,65 *M.* Dieser Betrag umfaßt die für das Jahr 1919 aus der Einkommensteuer bezogene Provinzialumlage zuzüglich einer Steigerung von 35 %. Da anzunehmen ist, daß der gleiche Anteil der Provinz an der Reichseinkommensteuer auch für das laufende Rechnungsjahr zur Überweisung gelangen wird, wird, wie nachstehend erläutert, zur Deckung des nach Abzug des Reichseinkommensteueranteils verbleibenden Steuerbedarfs die Erhebung einer Provinzialumlage von 162,21 % erforderlich sein.

Wie vor bemerkt stellt sich der Steuerbedarf der Provinz für das Rechnungsjahr 1921 auf . . . . .	139 217 600,— <i>M.</i>
Nach Abzug der aus der Reichseinkommensteuer zu erwartenden Überweisung von rund . . . . .	53 781 350,— <i>M.</i>
werden mithin noch . . . . .	85 436 250,— <i>M.</i>

aus Realsteuern zu decken sein.

Da der Kreis Wehlar auf Grund des Regulativs vom 17. Januar 1876 von der Abgabe für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen befreit ist, muß die auf diese Abgabe entfallende Ertragssteuerquote mit . . . . . 127 323,— *M.*

von den übrigen Kreisen aufgebracht werden; es sind mithin auf das Gesamtjollaufkommen an Ertragssteuern umzulegen . . . . . 85 563 573,— *M.*

Maßgebend ist nach dem noch in Kraft gebliebenen § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 das Realsteuerfoll nach dem Stande vom 1. Januar 1921. Nach den von den Stadt- und Landkreisen der Provinz eingereichten Steuerübersichten ergibt sich ein Gesamtsteuerfoll an Realsteuern von rund . . . . . 53 750 000,— *M.*

Da indessen damit gerechnet werden muß, daß infolge von Reklamationen, Berufungen usw., auch irriger Angaben das umlagefähige Steuerfoll herabsinken wird, muß namentlich unter den jetzigen Verhältnissen eine Minderung des Steuerfolls um mindestens . . . . . 1 000 000,— *M.*

angenommen werden, so daß ein Gesamtsteuerfoll an Realsteuern von . . . . . 52 750 000,— *M.*

verbleibt, gegenüber rund 45 800 000 *M.* im Vorjahre.

Bei einem Gesamtsteuerfoll von 52 750 000 *M.* würde sich hiernach eine aus den Ertragssteuern zu deckende Provinzialsteuer von 162,21% ergeben.

In den übrigen Provinzen — mit Ausnahme von Hannover — ist eine weit stärkere Belastung der Realsteuern im Rechnungsjahr 1921 zu verzeichnen. Nach den bis jetzt vorliegenden Mitteilungen beträgt diese Belastung in der Provinz Schlesien 177%, Westfalen 218%, Pommern 240%, Brandenburg 250%, Hessen-Kassel 256%, Schleswig-Holstein 270%, Sachsen 275% und Ostpreußen 385%. Nur bei Ostpreußen ist ein Fehlbetrag aus den Jahren 1919 und 1920 zu decken; bei den übrigen Provinzen haben die Provinziallandtage, die im März getagt haben, bereits die Mittel zur Deckung von Fehlbeträgen des Jahres 1920 bewilligt. Infolgedessen hat sich dort die Belastung der Realsteuern für 1920, die hier 57,48% betrug, entsprechend erhöht, und zwar:

Bei der Provinz Westfalen auf 97%, Brandenburg 127%, Schlesien 147%, Schleswig-Holstein 185%, Hessen-Kassel 205%, Pommern 212%.

Diese Zusammenstellung ergibt, daß die Rheinprovinz bei einer Belastung der Realsteuern mit 162,21% für das Rechnungsjahr 1921 noch an zweiter Stelle steht. Die Anträge der Provinzialverwaltungen auf wesentliche Erhöhung der Dotationsrenten, die zurzeit nur noch 1,4 % des Gesamtbedarfs ausmachen, sowie mehrfache Verhandlungen der Provinzialverbände mit den zuständigen Ministerien — zuletzt am 12. Mai d. J. — wegen Änderung des Steuerrechts der Provinzen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Der Provinzialauschuß beehrt sich demgemäß zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1921 feststellen;
2. den Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Haupt-Haushaltsplans auf 139 217 600 *M* festsetzen;
3. zur Deckung des nach Abzug des Reichseinkommensteueranteils verbleibenden Betrages die Erhebung einer Provinzialumlage von 162,21% auf die Realsteuern nach Maßgabe der steuergesetzlichen Bestimmungen beschließen;
4. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1922 bzw. nach dem 1. April 1922 die Verwaltung so lange weiter geführt und der zu 2) genehmigte Provinzialsteuerbedarf so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird.

Düsseldorf, den 17. Juni 1921.

### Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. von Renvers,  
Landeshauptmann.



# Nachweisung

der eigenen Einnahmen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
der Provinzialverwaltung

in den Rechnungsjahren 1920 und 1921.

---

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne	Anlage	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1921		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1920		Nichtin jetzt		Bemerkungen	
			M	P	M	P	mehr	weniger		
										M
1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	I	1 747 700		524 800			1 222 900	—	Der Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt hat unter Berücksichtigung der erhöhten Aufwendungen um 50 000 M erhöht werden müssen, der Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen aus Polizeistrafgelderfonds um 1770,14 M, der Beitrag in Höhe von 4% der Einnahmen der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds um 496 786 M, der Beitrag der Provinzialstraßenverwaltung unter Berücksichtigung der Ausgaben an Befordungen für die in der Straßenbauabteilung beschäftigten Beamten um 555 000 M, der Beitrag der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden usw. um 50 000 M. Der Beitrag der Fürsorgeziehung zu den Kosten der Rechnungsrevision und der Kassenführung ist mit 29 600 M und der zu dem gleichen Zwecke seitens der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu leistende Beitrag mit 16 900 M höher eingestellt. Die Mieten der Abteilung Fürsorgeziehung und der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die im Landes- bzw. Ständehaus benutzten Räume haben sich um 16 500 M und 29 100 M entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen erhöht. An anderen Mieteinnahmen und als unvorhergesehene Einnahmen sind mehr vorgefallen 13 503,86 M. Der Beitrag aus dem Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung der Provinzialanstalten ist mit 36 260 M abgesetzt, da die Gehälter der technischen Beamten ganz auf den Zentraletat übernommen sind. Nach Abzug dieser Mindereinnahme verbleibt eine Mehreinnahme von 1 222 900 M.
2	Haushaltsplan a) zur Zahlung von Ruhegehältern usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeltern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene, b) zur Zahlung von Invalidengeltern (Unterstützungen) und von Witwen- und Waisengeltern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene, c) Dr.-Klein-Stiftung	II	2 456 645,15		1 852 119,80			604 525,35	—	Die Zuschüsse der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten an den neben genannten Haushaltsplan sind um 578 900,00 M in die Höhe gegangen. Die Zuschüsse sind wie bisher mit 15% der ruhegehaltsberechtigten Durchschnitts-Dienstfeinkommen der planmäßigen Beamtenstellen berechnet. Die bedeutende Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahre ist durch Stellenvermehrung entstanden und durch die Erhöhung der durchschnittlichen Dienstfeinkommen infolge Eingruppierung mehrerer Orte in höhere Ortsklassen. Zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeltern für frühere Straßenwärter und Arbeiter sowie an Witwen- und Waisengeltern für deren Hinterbliebene mußte infolge Erhöhung der laufenden Teuerungszulagen ein Mehrbetrag von 20 000,— „ vorgezogen werden. Die sonstigen Einnahmen — Zinsen des Pensionsfonds und Polizeistrafgelder — sind gestiegen um 5 636,75 „ Gegenüber diesen Mehreinnahmen von 604 597,35 M mußte die Einnahme an Zinsen des Vermögens der Dr.-Klein-Stiftung um 72,— „ niedriger angenommen werden. Die eigenen Einnahmen sind hiernach um 604 525,35 M gewachsen.
3	Haushaltsplan über die Befordungen und andere persönliche Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten	III	8 250 000		5 500 000			2 750 000	—	Die Einnahme dient zur Bestreitung der Ausgaben für die Befordungen und sonstigen persönlichen Kosten der bei der Landesversicherungsanstalt tätigen Provinzialbeamten und Angestellten. Die Ausgabe wird ausschließlich von der Anstalt getragen und belastet den Provinzialverband nicht. Bei dem Titel I „Befordungen“ ist die Ausgabe gestiegen um 2 618 934,90 M. Diese Mehrausgabe beruht im wesentlichen darauf, daß in 1920 für das erste Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1920 die Befordungen noch nach den früheren Vorschriften berechnet und Ausgleichszuschläge sowie Kinderbeihilfen für diese Zeit nicht einzustellen waren. Das Mehrverfordernis ist ferner bedingt durch die Erhöhung des Ausgleichszuschlags und der Kinderbeihilfen nach den staatlichen Bestimmungen, durch die Anstellung von Anwärtern nach Ablauf der Probezeit, durch die Beförderung von einigen Beamten und die befordungsplanmäßigen Gehaltsaufbesserungen.
Zu übertragen			12 454 345,15		7 876 919,80			4 577 425,35	—	Zu übertragen 2 618 934,90 M

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne	Umlage	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1921		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1920		Ditthin jezt		Bemerkungen
			₰	₰	₰	₰	mehr	weniger	
	Übertrag		12 454 345	15	7 876 919	88	4 577 425	35	<p>Übertrag 2 618 934,90 ₰</p> <p>Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ hat sich die Ausgabe um 162 800,— „ vermehrt. Die Vergütungen für Anwärter im Bureaudienst erhöhen sich infolge der Besoldungsordnung und Neueinstellungen um 75 000 ₰, ebenso bei den Anwärtern für den Registraturdienst um 60 000 ₰; ferner erhöht sich infolge weiterer Befehung von Kontrollstellen die Dienstunkostenzulage für Kontrollbeamte um 8000 ₰ und der Zuschuß an den Pensions-Haushaltsplan um 51 000 ₰; zusammen 194 000 ₰. Davon ist eine Minderausgabe von 15 600 ₰ für wissenschaftliche Hilfsarbeiter und 15 600 ₰ an Vergütungen für Anwärter im Rangdienst in Abzug zu bringen, so daß ein Mehr von 162 800 ₰ verbleibt.</p> <p>zusammen mehr 2 781 734,90 ₰</p> <p>Bei Titel III „sonstige Ausgaben“ ist eine Minderausgabe von 31 734,90 „ nachgewiesen infolge Fortfalls der Dienstkleidung für Boten und sonstige Ausgaben, so daß sich bei dem Haushaltsplan eine Mehrausgabe von ins- gesamt 2 750 000,— ₰ ergibt.</p>
4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsverbandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	IV	1 267 000		870 000		397 000		<p>Die Einnahme dient zur Deckung der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Die betreffenden Kosten werden aus der von der Berufsgenossenschaft erhobenen Umlage bestritten, belasten also den Provinzialverband in keiner Weise.</p> <p>Die Ausgabe ist um 397 000 ₰ gestiegen, und zwar: Bei Titel I: „Besoldungen“ um 290 506 ₰, hauptsächlich durch die Erhöhung des Ausgleichszuschlages zum Gehalt von 50 auf 70% und zu den Kinderbeihilfen von 50 auf 150% den staatlichen Bestimmungen entsprechend, sowie dadurch, daß die auf Grund der am 1. April 1920 in Kraft getretenen Besoldungsordnung zu zahlenden erhöhten Dienstentlohnungen mit den Jahresbeträgen — statt mit <math>\frac{1}{4}</math> im Vorjahre — einzustellen waren. Bei Titel II: „Andere persönliche Ausgaben“ um 23 263,24 ₰, im wesentlichen durch die Erhöhung der Tarife für die Angestellten und des Zuschusses an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern und bei Titel III: „Sächliche und sonstige Ausgaben“ um 83 230,76 ₰, hauptsächlich durch die Steigerung der Reisekostenätze, der Miete, der Formularkosten und der Postgebühren.</p>
5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	V	11 435 000		7 175 000		4 260 000		<p>Die nebenstehende Einnahme dient zur Bekreitung der Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt. Diese Kosten werden von der Anstalt aus ihren Mitteln bestritten und belasten den Provinzialverband in keiner Weise.</p> <p>Die Verwaltungskosten sind gestiegen bei Titel I, „Besoldungen“ um 2 308 754,29 ₰ infolge der durch die neue Besoldungsordnung bedingten höheren Gehaltszahlungen, Erhöhung des Ausgleichszuschlages und der Kinderbeihilfen, durch Beförderung von Beamten, durch planmäßige Gehaltsaufbesserungen und Einstellung neuer Stellen; es wird hierauf auf die im Beifolgende befindliche Gehaltsnachweisung hingewiesen. Der Unterschied zwischen dem Voranschlag für 1921 und dem für 1920 in Ansatz gebrachten Betrag ist deshalb so groß, weil von den mit Wirkung vom 1. April 1920 infolge der durch die neue Besoldungsordnung bewilligten Gehaltsaufbesserungen nur <math>\frac{1}{4}</math> der erhöhten Jahresgehaltbeträge für 1920 nachgewiesen sind, da die Anstalt das Kalenderjahr als Rechnungsjahr hat.</p> <p>Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ findet sich ein Mehrbedarf von 564 421,43 „ Die Durchführung der neuen Beamtenbesoldung und die Einstellung neuer Stellen bedingte eine Erhöhung des Zuschusses an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern usw. um 80 175,— ₰. Mehr erforderlich sind</p>
	Zu übertragen		25 166 345	15	15 921 919	88	9 234 425	35	<p>Zu übertragen 2 873 175,72 ₰</p>

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne	Anlage	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1921		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1920	
			₰	₰	₰	₰
	Übertrag		25 156 345	15	15 921 919	80
6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	VI a	6 985 000		2 508 000	
	Zu übertragen		32 141 345	15	18 429 919	08

Bemerkungen	Wit hin jezt	
	mehr ₰	weniger ₰
Übertrag	9 234 425	35
für Unterstühtungen der Wittwen usw. verstorbenen Hilfsarbeiter 4046,43 ₰, für Anwärter und Hilfsarbeiter infolge Erhöhung der Bezüge 350 000 ₰, für Anfertigung der Steuerrollen, Kataster und Register sowie für Schreibgebühren 100 000 ₰, an Lohn usw. für Pförtner, Aktenhelfer und Hilfsboten 28 000 ₰ und an Beiträgen zur Unfallversicherung der Beamten 2000 ₰. Das Fehlgeld für den Rentanten ist mit Rücksicht auf den umständlichen Kas senverkehr durch das Papiergeld um 200 ₰ erhöht worden. Bei Titel III „sächliche Ausgaben“ sind mehr vorgesehen und zwar für Tagegelder und Reisekosten der Beamten 30 000 ₰, für Unterhaltung des Gebäudes 10 000 ₰, für Mobiliar und Bächer 40 000 ₰, für Formulare, Schreibmaterialien, sonstige Bureaubedürfnisse, Buchbinderarbeiten usw. 300 000 ₰, für Porto, Telegraphengebühren usw. 30 000 ₰, für Heizung und Beleuchtung 40 000 ₰, an Kosten für Unterhaltung des Kraftwagens und Vergütung des Wagenführers 40 000 ₰. Bei Titel IV „Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung und des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten usw.“ sind, an Beitrag zu den Kosten der Zentralverwaltung 50 000 ₰, an Beiträgen zu den Kosten des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten 35 000 ₰ und an Beiträgen für Vereine 200 ₰ mehr eingestellt, insgesamt	490 000,—	
Bei Titel V „Ausgaben für gemeinnützige Zwecke“, insbesondere zur Verbesserung der Feuerlöscheinrichtungen sind mehr in Ansatz gebracht und bei Titel VI „sonstige Ausgaben“ und zwar mit Rücksicht auf die bedeutende Vermehrung der Anzahl der Beamten bei dem Dispositionsfonds des Generaldirektors 8000 ₰ und an unvorhergesehenen Ausgaben 8924,28 ₰.	85 200,—	
Bei Titel VII haben die Kosten für die Bezirksvertretungen Saarbrücken, Essen und Düsseldorf, wie der Haushaltsplan der Anstalt im einzelnen nachweist, um	220 000,—	
erhöht werden müssen.	16 924,28	
Wit hin Gesamtsumme	574 700,—	
Die nebenstehende Einnahme dient zur Bestreitung der Verwaltungskosten der Landesbank. Diese Kosten werden von der Landesbank aus ihren Mitteln bestritten und belasten den Provinzialverband in keiner Weise.	4 477 000	
Der Haushaltsplan zeigt bei den Besoldungen (Titel I) eine Mehrausgabe von	1 109 611,50	
die auf die Erhöhung der Ausgleichszuschläge, der Kinderbeihilfen und auf die besoldungsplanmäßigen Steigerungen sowie darauf zurückzuführen ist, daß im Kalenderjahre 1920 für das erste Vierteljahr die Besoldungen noch nach den früheren Besoldungsvorschriften berechnet und Ausgleichszuschläge sowie Kinderbeihilfen für diese Zeit nicht vorzusehen waren.	2 521 547,92	
Bei Titel II „andere persönliche Ausgaben“ sind mehr eingestellt. Der Mehrbetrag entfällt in der Hauptsache mit 2 440 000 ₰ auf die Erhöhung der Dienstbezüge des Hilfspersonals und Mehreinstellungen. Infolge Vermehrung der Beamtenstellen und Einreihung von Beamten in höhere Besoldungsgruppen ist der Zuschuß zum Ruhegehalt-Haushaltsplan um 76 793,05 ₰ gestiegen. Die Erhöhung des Fehlgeldes der Kassierer bedingt eine Mehrausgabe von 1700 ₰. Mit Rücksicht darauf, daß für Unterstühtung der Beamten usw. die wirklichen Ausgaben für 1920 den haushaltsplanmäßigen Satz überstiegen, sind für 1921 mehr angelegt 2000 ₰. Die Erhöhung der Wittwen- und Waisengelder auf Grund der im Vorjahre vorgenommenen Änderung der Bezüge bedingt für 1921 eine Mehrausgabe von 1054,87 ₰.	845 000,—	
Die sächlichen Ausgaben (Titel III) beanspruchen mehr	4 476 159,42	
und zwar für Tagegelder 40 000 ₰, für Unterhaltung des Gebäudes und des Inventars 150 000 ₰, für Beleuchtung, Heizung und Reinigung der Ge-	Zu übertragen	
	13 711 425	35

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne	Anlage	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1921		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1920	
			M	₰	M	₰
	Übertrag		32 141 345	15	18 429 919	80
7	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz . . . . .	VI b	974 050		505 550	
8	Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummenanstalten, Zusammenstellung . . . . .	VII	1 457 865	05	747 390	05
9	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung) . . . . .	VIII A	584 025		252 670	
	Zu übertragen		35 157 285	20	19 935 529	85

Bemerkungen	Witlin jezt			
	mehr		weniger	
	M	₰	M	₰
<p>Übertrag 4 476 150,42 M</p> <p>Schäftsräume 60 000 M, für Schreibmaterialien, Porto usw. 500 000 M, für Steuern 1000 M, für Kranken-, Invaliden- und Angehörtenversicherung der Beamten 35 000 M, für die Unterhaltung der Geschäftskraftwagen 60 000 M. Diesen Mehrausgaben von 846 000 M steht eine Rinderausgabe von 1000 M gegenüber, die durch den Wegfall der Beschaffung von Dienstbekleidung für den Botenmeister und die Boten verursacht wird; es verbleibt demnach eine Mehrausgabe von 845 000 M.</p> <p>Unter Titel IV sind für sonstige Ausgaben und zur Abrundung mehr aus- geworfen . . . . . 840,58 „</p> <p>Witlin Gesamtmehrausgabe 4 477 000,— M</p>	13 711 425	35		
<p>Die Verwaltungskosten der Lebensversicherungsanstalt werden aus den eigenen Mitteln der Anstalt bestritten und belassen den Provinzialverband als solchen nicht.</p> <p>Der Haushaltsplan zeigt bei den Befolgungen (Titel I) eine Mehrausgabe von . . . . . 81 925,— M</p> <p>die sich aus der planmäßigen Erhöhung der Bezüge der Beamten und der Erhöhung der Ausgleichsschläge und Rinderbeihilfen sowie dadurch ergibt, daß in 1920 für das I. Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1920 die Befolgungen noch nach den alten Befolgungsbestimmungen einzustellen waren.</p> <p>Bei Titel II werden für „andere persönliche Ausgaben“ . . . . . 222 530,— „</p> <p>mehr gefordert. Der Zuschuß zur Ruhegehaltskasse der Provinzialbeamten hat sich um 2530 M erhöht. Weitere Mehrausgaben, insbesondere für Hilfsarbeiter und Reisebeamte wurden durch die eingeführten Gehaltsstufen und die aus der Geschäftszunahme notwendig gewordene Stellenvermehrung hervorgerufen. Die Mehrausgaben belaufen sich auf 210 500 M. Dem entsprechend erhöhten sich die Beiträge zur sozialen Versicherung um 9500 M.</p> <p>Bei den „sächlichen Ausgaben“ (Titel III) war eine Mehrausgabe von . . . . . 164 045,— „</p> <p>nicht zu umgehen. Die Reisekosten der Direktions- und Reisebeamten sind wegen der Vermehrung der Stellen und der Verteuerung der Reisen um 74 000 M höher angesetzt; für allgemeine Bureaukosten (Miete, Heizung, Beleuchtung, Schreibmaterialien, Geschäftsbücher usw.) sind 70 000 M, für Verbeschriften, Veröffentlichungen 2000 M, für Porto, Telegramme, Fernsprech- sowie sonstige Gebühren 16 000 M und für unvorhergesehene Ausgaben sowie zur Unterstützung bedürftiger Beamten 2045 M mehr veranschlagt.</p> <p>Summe 468 500,— M</p>	468 500			
<p>Aus den von den Angehörigen bzw. den Kreisen und Ortsarmenverbänden zu zahlenden Pflegegeldern wird infolge der vom 60. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 15. März 1921 beschlossenen Erhöhung des Pflegegeldes auf täglich 8 M eine Mehreinnahme von 634 867 M erwartet. Die Einnahme aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen ist mit 26 628,75 M in Ansatz gebracht. Die dem Reich in Rechnung zu stellenden Auslagen, welche durch die Inanspruchnahme der Taubstummenanstalten in Esstrichen und Reuwied für Beschaffungszwecke entstehen, sind mit 48 000 M in Einnahme vorgelesen. An sonstigen Einnahmen wird mit einem Mehrbetrage von 979,25 M gerechnet.</p>	710 475			
<p>Die Einnahme aus den von den Böglingen und Fortbildungsschülern zu zahlenden Pflegegeldern ist um 253 800 M höher angenommen. Diese Annahme stützt sich auf den Beschluß des 60. Provinziallandtags vom 15. März 1921, nach welchem das Pflegegeld auf täglich 8 M erhöht worden ist. Der Anteil der Provinzial-Dehl- und Pflegeanstalt in Düren an den Ausgaben für die Bumpstation, welche auch diese Anstalt mit Wasser versorgt, ist mit einem Mehrbetrage von 65 300 M vorgelesen. Aus dem Verkauf von Handarbeiten werden 3790 M und aus Wächten 1472 M mehr erwartet. Die Einnahme aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen ist mit 6930,10 M veranschlagt und die sonstigen Einnahmen mit 62,90 M</p>	331 355			
	15 221 755	35		

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne	Anlage	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1921		Dieje haben betragen in dem Rechnungsjahre 1920	
			M	₰	M	₰
	Übertrag		35 157 285	20	19 935 529	85
10	Haushaltsplan der Provinzial-Blindenanstalt zu Neuwied (Auguste Victoria-Haus)	VIII B	217 085	—	63 810	—
11	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	VIII C	17 267	50	16 467	50
12	Haushaltsplan für das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	IX	1 584 855	—	569 902	—
13	Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	X	17 712 000	—	6 800 000	—
	Anlage A, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain nebst Beilagen a und b	XA	185 700	—	65 900	—
	zu übertragen		54 874 192	70	27 451 609	35

Mithin jezt		Bemerkungen		
mehr	weniger			
M	₰	M	₰	
15 221 755	35	—	—	<p>An Pflegekostenbeiträgen der Jüglinge und Fortbildungsschüler konnten infolge der vom 60. Provinziallandtage beschlossenen Erhöhung des Pflegegeldes auf 8 M pro Tag und Kopf eine Mehreinnahme von 146 864 M vorgesehen werden. Aus dem Verkauf von Handarbeiten werden 4600 M mehr erwartet. Die Einnahme aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen sind mit 1800 M eingestelt und die sonstigen Einnahmen mit einem Mehrbetrage von 11 M, das sind zusammen 153 275 M.</p> <p>Mehreinnahme aus den Zinsen des Kapitalvermögens.</p> <p>Die Ausbildungskosten für den neunmonatigen Lehrgang sind entsprechend dem Beschlusse des 60. Provinziallandtags für selbstzahlende Schülerinnen von 1200 M auf 2700 M und für die auf Gemeinkosten auszubildenden Schülerinnen von 800 M auf 1800 M erhöht worden. Für die Ausbildung von Wärterinnen in sechsmonatigen Lehrgängen werden 600 M — gegenüber 200 M im Vorjahre — für den Lehrgang erhoben. Infolge dieser Erhöhungen ist bei beiden Hebammenlehranstalten eine Mehreinnahme von zusammen 181 568 M zu erwarten. An Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen ist infolge Erhöhung der Pflegekostensätze in den einzelnen Klassen bei der Hebammenanstalt in Köln eine Mehreinnahme von 378 591 M und bei der Anstalt in Elberfeld eine solche von 322 660 M vorgesehen. Die Einnahme aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen und die sonstigen Einnahmen sind für beide Anstalten mit insgesamt 132 134 M veranschlagt.</p> <p>In dem Mehrbetrage steht zunächst ein Mehrzuschuß des Staates zu den Kosten der Fürsorgeerziehung mit 9 534 000,— M.</p> <p>Die Ausgaben für die Fürsorgeerziehung haben im Haushalt für 1921 mit Rücksicht auf die Vermehrung der Zahl der Jüglinge sowie infolge Erhöhung der Pflegekosten ganz bedeutend erhöht werden müssen. Der aus den Ausgaben des Vorjahres sich ergebende Durchschnittspflegesatz beträgt 2050 M. Da die im Jahre 1920 bewilligten Erhöhungen der Anstaltspflegesätze zum weitaus größten Teile erst in 1921 in ihrer vollen Höhe in die Erscheinung treten werden, muß mit einer Erhöhung des Pflegesatzes auf 2200 M gerechnet werden, zumal die Gewährung von Bekleidungsbeihilfen für alle erstmalig auszustattenden Jüglinge nicht zu umgehen sein wird. Die Steigerung der Gesamtausgaben beträgt 14 301 000 M. Da der Staat nach § 15 Abs. 2 des Fürsorgeerziehungsgesetzes 2/3 der Kosten zu tragen hat, so erhöht sich der Staatszuschuß, wie oben angegeben, um 9 534 000 M.</p> <p>An Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Jüglinge, welche von den Ortsarmenverbänden mit 500 M für jeden Jügling zu zahlen sind, werden voraussichtlich 1 188 500,— „</p> <p>mehr eingehen und an Kosten des Unterhalts aus dem eigenen Vermögen der Jüglinge bzw. Drittverpflichteter infolge Erhöhung der Tarifsätze 178 700,— „</p> <p>An Einnahmen aus zurückgezogenen Prämien, Lohnguthaben, Verordener usw. werden 10 400,— „</p> <p>und an unvorhergesehenen Einnahmen 400,— „</p> <p style="text-align: right;">Summe, wie nebenstehend 10 912 000,— M</p> <p>An Ausstattungskosten von Ortsarmenverbänden werden infolge Erhöhung des Eintrittsgeldes auf 500 M voraussichtlich 64 500,— M</p> <p>und von Lehrbetren und Jüglingen 2 850,— „</p> <p style="text-align: right;">zusammen 67 350,— M</p> <p style="text-align: right;">Übertrag 67 350,— M</p>
153 275	—	—	—	
800	—	—	—	
1 014 953	—	—	—	
10 912 000	—	—	—	
119 800	—	—	—	
27 422 583	35	—	—	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne	Anlage	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1921		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1920	
			₰	₣	₰	₣
	Übertrag		54 874 192	70	27 451 609	35
	Anlage B, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheinbachen nebst Beilagen a und b	X B	247 000		61 400	
	Anlage C, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen zu Waldbröl nebst Beilagen a und b	X C	150 040		46 800	
	Anlage D, Haushaltsplan der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Euskirchen	XD	137 000			
14	Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten, Zusammenstellung	XI	44 370 000		26 134 000	
	Zu übertragen		99 778 232	70	53 693 809	35

Mit hin jezt		Bemerkungen
mehr	weniger	
₰	₣	
27 422 583	35	Übertrag 67 350,— ₰ 5 700,— ₰ 46 750,— „ 119 800,— ₰
185 600		Die infolge Inanspruchnahme der Anstalt durch die Befahrung entstehenden, vom Reich zu erstattenden Kosten sind mit 100 000,— ₰ vorgesehen. Die Ausstattungskosten von Ortsarmenverbänden konnten infolge Erhöhung des Eintrittsgeldes auf 500 ₰ mit 73 000 ₰ und von Lehrherren und Zöglingen mit 1000 ₰, zusammen also mit 74 000,— „ höher eingesetzt werden. Die Einnahme aus den an Beamte usw. gewährten Sachbezügen sind mit 14 675,25 „ in Ansatz gebracht. Aus der Land- und Viehwirtschaft sowie sonstigen Einnahmen wird eine Mehreinnahme von 3 924,75 „ erzielt werden können. während der im Vorjahre vorgesehene Überschuss aus dem Arbeitsbetriebe mit 7 000,— „ fortfällt. Bleibt Mehreinnahme 185 600,— ₰
103 240		Die Einnahme aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen ist mit 57 798,75 ₰ eingestellt. An Ausstattungskosten von den Ortsarmenverbänden werden infolge Erhöhung des Eintrittsgeldes schätzungsweise 36 500 ₰ sowie von Lehrherren und Zöglingen 3700 ₰, zusammen 40 200,— „ mehr eingehen, aus der Land- und Viehwirtschaft 3 000,— „ und aus dem Arbeitsbetriebe sowie aus sonstigen Einnahmen 2 241,25 „ Daher Mehreinnahme 103 240,— ₰
137 000		Für die Fürsorgeerziehungsanstalt Euskirchen ist zum erstenmal ein Haushaltsplan aufgestellt. Die von den Ortsarmenverbänden zu leistenden Ausstattungskosten sind mit 70 000,— ₰ und die Ausstattungskosten von Lehrherren und Zöglingen mit 1 500,— „ nach Schätzung berechnet. Die Einnahme aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen sind mit 65 100,— „ und die sonstigen Einnahmen mit 400,— „ angesezt. Die eigenen Einnahmen der Anstalt stellen sich hiernach auf 137 000,— ₰
18 236 000		Aus den Pflegekosten der Kranken wird infolge der vom Provinziallandtag beschlossenen Erhöhung der reglementsmäßigen Pflegesätze eine Mehreinnahme von 12 443 000,— ₰ erwartet. Mehr eingehen werden ferner: aus der Land- und Viehwirtschaft 629 000,— „ aus den Regereibetrieben der Heil- und Pflegeanstalten in Andernach 32 600,— „ und Bedburg-Hau 15 207,90 „ aus Mieten und Pächten 2 958 000,— „ Die Einnahmen aus Sachbezügen der Beamten und Angestellten sind mit 2 958 000,— „ veranschlagt und die vom Reich zu erstattenden Auslagen, welche durch Inanspruchnahme der Anstalten Andernach, Bedburg-Hau, Düren und Galkhausen durch die Befahrungsbehörden entstehen, mit 1 800 000,— „ Aus sonstigen Einnahmen wird mit einem Mehrbetrage von 358 192,10 „ gerechnet. Mit hin Gesamt-Mehreinnahme 18 236 000,— ₰
46 084 423	35	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne	Anlage	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1921		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1920	
			₰	₰	₰	₰
	Übertrag		99 778 232	70	53 693 809	35
15	Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens . . .	XII	1 155 000	—	1 246 000	—
16	Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds) . . . . .	XIII	213 559	—	155 253	—
17	Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 . . . . .	XIV	40 300 000	—	24 946 000	—
18	Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler . . .	XV	2 859 000	—	935 000	—
19	Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier . . . . .	XVI	—	—	—	—
20	Haushaltsplan über die Kosten der baulichen Beaufsichtigung, größerer baulicher Ergänzungsarbeiten und der Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten . . . . .	XVII	3 320	—	1 500	—
21	Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Geisteskranken, Idioten, Epileptikern, Blinden, Trinkern und Strüppeln . . . . .	XVIII	2 500	—	2 500	—
	Zu übertragen		144 311 611	70	80 980 062	35

Mitlin jetzt		Bemerkungen
mehr	weniger	
₰	₰	
46 084 423	35	—
—	—	91 000
58 306	—	—
15 354 000	—	—
1 924 000	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	—
63 422 549	35	91 000

Die dem Provinzialverbande durch die Flüchtlingsfürsorge entstehenden Kosten sind von der Staatsregierung mit  $\frac{2}{3}$  zu erstatten. Da diese Kosten um 150 000 M geringer veranschlagt sind, werden vom Staate 100 000 M weniger eingehen. Die Einnahme aus Erstattungen von Pflege- und Prozeßkosten ist gegen das Vorjahr um 9000 M höher eingestellt.

Nach den Ergebnissen des letzten Jahres werden voraussichtlich 58 306 M an Strafgebern mehr eingehen.

Die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der vom Landarmenverbande in Anstaltspflege unterzubringenden hilflosbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptiker, Taubstummen und Blinden sind um 15 154 000,— M höher veranschlagt; diese Mehreinnahme ist auf die Erhöhung der Pflegekostensätze zurückzuführen. Die Zahl der der Kostenberechnung zugrunde zu legenden Pflegetage ist auf rd. 3 300 000 ermittelt unter Zugrundelegung eines Durchschnittspflegesatzes von 16 M pro Kopf und Tag errechnet sich der auf die Kreise und Gemeinden entfallende Kostenbeitrag regelmäßig auf 39 600 000 M, gegenüber 24 446 000 M im Vorjahre, also für 1921 mehr 15 154 000 M.

Die Einnahme an Beiträgen aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten ist nach dem Ergebnis des Vorjahres um 200 000,— M höher angenommen.

Summe 15 354 000,— M

Aus den Pflegekosten wird infolge Erhöhung des Pflegesatzes für die in der Anstalt untergebrachten entmündigten Trinker und Arbeitscheue auf 6 M und für die Strafgefangenen auf 12 M pro Kopf und Tag mit einer Mehreinnahme von 1 374 200,— M gerechnet.

Die Einnahme aus dem Arbeitsbetrieb ist um 398 000,— M höher angesetzt, aus der Land- und Viehwirtschaft um 85 000,— M, aus der Materialverwaltung um 16 000,— M, aus dem Mühlenbetrieb und der Bäckerei um 3 000,— M, aus sonstigen Einnahmen um 7 645,— M.

Die Einnahme aus den an Beamte usw. gewährten Sachbezügen ist mit 40 155,— M vorgezogen.

Mitlin Mehreinnahme 1 924 000,— M

An Zinsen der für die Fernsprechanstalten der Provinzialanstalten auf Grund Gesetzes vom 6. Mai 1920, betreffend Telegraphen- und Fernspreckgebühren, hinterlegten Postgeldern werden 1820 M mehr eingehen.



Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne	Anlage	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1921		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1920		Wohin geht				Bemerkungen
			1921		1920		mehr		weniger		
			M	₰	M	₰	M	₰	M	₰	
	Übertrag		144 311 611	70	80 980 062	35	63 422 549	35	91 000		
22	Haushaltsplan über die Krüppelfürsorge auf Grund des Gesetzes vom 6. Mai 1920 . . . . .	XIX	2 671 000	—	—	—	2 671 000	—	—		Die Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Landarmenverbände in Anstaltspflege unterzubringenden Krüppel sind mit 2 409 000 M veranschlagt. An Beiträgen aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten werden 262 000 M erwartet.
23	Haushaltsplan für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen . . . . .	XX	13 905 785	67	8 726 785	67	5 179 000	—	—		In der Mehreinnahme steht zunächst ein Mehrbetrag von 5 000 000 M als Rückstattung des Reichs für Straßeninstandsetzungen, die auf Anordnung der Besatzungsbehörden ausgeführt werden müssen. Der Bruttoerlös aus den Obstnutzungen an den Provinzialstraßen ist mit 90 000 M, der Erlös für Chausseebäume und deren Abfallholz mit 58 000 M und der Bruttoerlös für Straßenabraum, Grabenerde usw. mit 5000 M höher veranschlagt. An Vorausleistungen der Fabriken usw. für die Unterhaltung der Provinzialstraßen nach dem Gesetz vom 18. August 1902 werden voraussichtlich 15 000 M und an Mieten, Pächten von Grundstücken der Straßenverwaltung 4610 M mehr eingeht. Aus der Verpachtung der Grasnutzungen auf den Böschungen und in den Gräben der Provinzialstraßen werden 2700 M mehr erwartet, aus Abgaben für die Anlage von Straßenbahnen, von Gas- und Wasserleitungen sowie von Starkstromleitungen in und auf Provinzialstraßen 2000 M, aus Zinsen von Wertbeständen der Rücklagen und aus sonstigen Einnahmen 1090 M.
	Anlagen A und B zum Haushaltsplan für die Straßenverwaltung		24 000	—	31 875	—	—	—	7 875		Der Anteil der Provinz aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld war im Vorjahre mit 7000 M in Einnahme vorgesehen; im Rechnungsjahre 1921 ist ein Überschuss aus dem Betriebe der Bahn nicht zu erwarten. Die bisher in einer Anlage zum Straßennet aufgeführten Zinsen der rentbar angelegten Mittel für den Neubau von Provinzialstraßen sind nach Wegfall der betreffenden Anlage bei Titel III Nr. 9 des Haushaltsplans der Straßenverwaltung in Einnahme gestellt.
24	Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten . . . . .	XXI	475 840	13	449 148	92	26 691	21	—		An Pachtüberschüssen aus dem Rittergut Desdorf werden an Zinsen 9235 M mehr eingeht und an Zinsen des Weisfonds, der bei Beginn des Jahres bei der Landesbank zinsbar anreicht und je nach Bedarf in Einzelbeträgen abgehoben wird, 17 800 M. Die Einnahme an Zinsen des Lehrer-Ruhefonds der Landwirtschaftsschulen zu Witzburg und Cleve hat dagegen um 343,79 M (Kapitalertragssteuer) ermäßigt werden müssen.
	Anlage A, Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule zu Trier		424 197	75	72 935	—	351 262	75	—		Mehreinnahmen sind zu erwarten: aus dem Ertrage der Weinberge und Rebschule infolge der gestiegenen Weinpreise . . . . . 316 965,25 M aus dem Ertrage der Gartenwirtschaft . . . . . 4 500, — " aus den Kost-, Wohn- und Schulgeldern der Zöglinge . . . . . 6 750, — " aus den den Beamten usw. anzurechnenden Sachbezügen . . . . . 19 897,50 " und aus sonstigen Einnahmen . . . . . 1 150, — " <u>351 262,75 M</u>
	Anlage B, Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach		970 231	65	443 762	50	526 469	15	—		Aus den Weinbergen wird bei den gestiegenen Weinpreisen ein Mehrbetrag von 490 979,15 M erwartet und aus den Einnahmen der Obstanlage in Schönefeld . . . . . 9 000, — " aus Kost-, Wohn- und Schulgeldern der Zöglinge . . . . . 8 550, — " an Einnahmen aus den den Beamten usw. anzurechnenden Sachbezügen . . . . . 21 690, — " und an sonstigen Einnahmen . . . . . 1 500, — " <u>531 719,15 M</u> Die im Vorjahre eingestellten Zinsen aus dem für Fehljahre anzusammelnden Sicherheitsfonds kommen indessen mit 5 250, — " in Wegfall, da ein Sicherheitsfonds noch nicht hinterlegt werden konnte. Es verbleibt hiernach eine Mehreinnahme von . . . . . 526 469,15 M
	Zu übertragen		162 782 666	90	90 704 569	44	72 176 972	46	98 875		

Nr.	Bezeichnung der Haushaltspläne	Anlage	Betrag der eigenen Einnahmen in dem Rechnungsjahre 1921		Diese haben betragen in dem Rechnungsjahre 1920	
			M	₰	M	₰
	Übertrag		162 782 666	90	90 704 569	44
	Unteranlage: Haushaltsplan der an diese Schule angegliederte landwirtschaftliche Winterschule . . . . .		35 458	—	6 230	—
	Anlage C, Haushaltsplan der Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler . . . . .		309 862	25	45 790	—
25	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen: a) für Pferde usw. . . . . b) für Rindvieh . . . . .	XXII	270 234	48	49 737	84
			13 101 448	89	408 582	84
26	Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft . . . .	XXIII	150	—	7 650	—
27	Haushaltsplan für die Provinzialmuseen in Bonn und Trier . . . .	XXIV	28 330	—	21 280	—
	Summe		176 528 150	52	91 243 839	91

	Mithin jezt		Bemerkungen
	mehr	weniger	
	M	₰	
	72 176 972	46	98 875
	29 228	—	—
Der Staat hat seinen Zuschuß von 1350 M auf 3000 M, also um . . . . .			1 650,— M
erhöht. Als Einnahme aus den dem Leiter der Schule gemäß § 8 der Besoldungsordnung anzurechnenden Sachbezügen sind . . . . .			1 080,— „
vorgehen. Aus Schulgeldern und an sonstigen Einnahmen werden voraussichtlich mehr eingehen . . . . .			26 498,— „
			29 228,— M
	264 072	25	—
Der Ertrag der Weinberge verspricht bei den gestiegenen Weinpreisen eine Mehreinnahme von . . . . .			25 850,— M
Aus der Gartenwirtschaft werden voraussichtlich mehr erzielt werden . .			8 710,— „
aus den Erträgen der Versuchsfelder . . . . .			2 000,— „
aus den Kost-, Wohn- und Schulgeldern der Jüglinge . . . . .			5 500,— „
und aus sonstigen Einnahmen . . . . .			150,— „
Dazu tritt die Einnahme aus den den Beamten usw. anzurechnenden Sachbezügen mit . . . . .			10 961,25 „
und ein aus den zu erwartenden Überschüssen der Wein- und Obstbauschulen in Trier und Kreuznach, der Schule in Ahrweiler zu überweisender Betrag von .			210 901,— „
Mithin Gesamt-Mehreinnahme . . . . .			264 072,25 M
	220 496	86	—
Die an die Viehbesitzer zu leistenden Entschädigungen sind ganz bedeutend gestiegen; die Abgaben der Viehbesitzer mußten deshalb entsprechend erhöht werden. Unter Zugrundelegung der vom Provinzialausschuß für das Rechnungsjahr 1920 festgelegten Sätze sind die Abgaben beim Versicherungsfonds für Pferde um 218 687,10 M und beim Entschädigungsfonds für Rindvieh um 12 738 167,95 M höher angesetzt. Aus den Zinsen der Rücklagen der Pferdeversicherung ist eine Mehreinnahme von 1809,76 M zu erwarten, während bei dem Entschädigungsfonds für Rindvieh eine Mindereinnahme von 45 301,91 M zu verzeichnen ist.	12 692 866	04	—
	—	—	7 500
Die Geschäftsstelle des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz ist vom 1. November 1918 ab zunächst auf drei Jahre auf die Provinz übergegangen. Der Verein zahlte dafür jährlich 7500 M; er ist nicht mehr in der Lage, diesen Zuschuß zu leisten.			—
	7 050	—	—
Die von der Stadt Bonn für die Unterbringung und Verwaltung der Besenbontschen Gemäldesammlung zu leistende Entschädigung ist von 7000 M auf 10 000 M erhöht worden. Aus dem Verkauf von Führern, Lichtbildern, Doubletten werden voraussichtlich 1600 M und aus Eintrittsgeldern 1250 M mehr eingehen. Die Einnahme aus den an Beamte und Angestellte gewährten Sachbezügen ist, einschließlich eines zur Abrundung eingestellten Mehretrages von 18,75 M, mit 1200 M vorgesehen.	85 390 685	61	106375
	85 284 310	61	—

